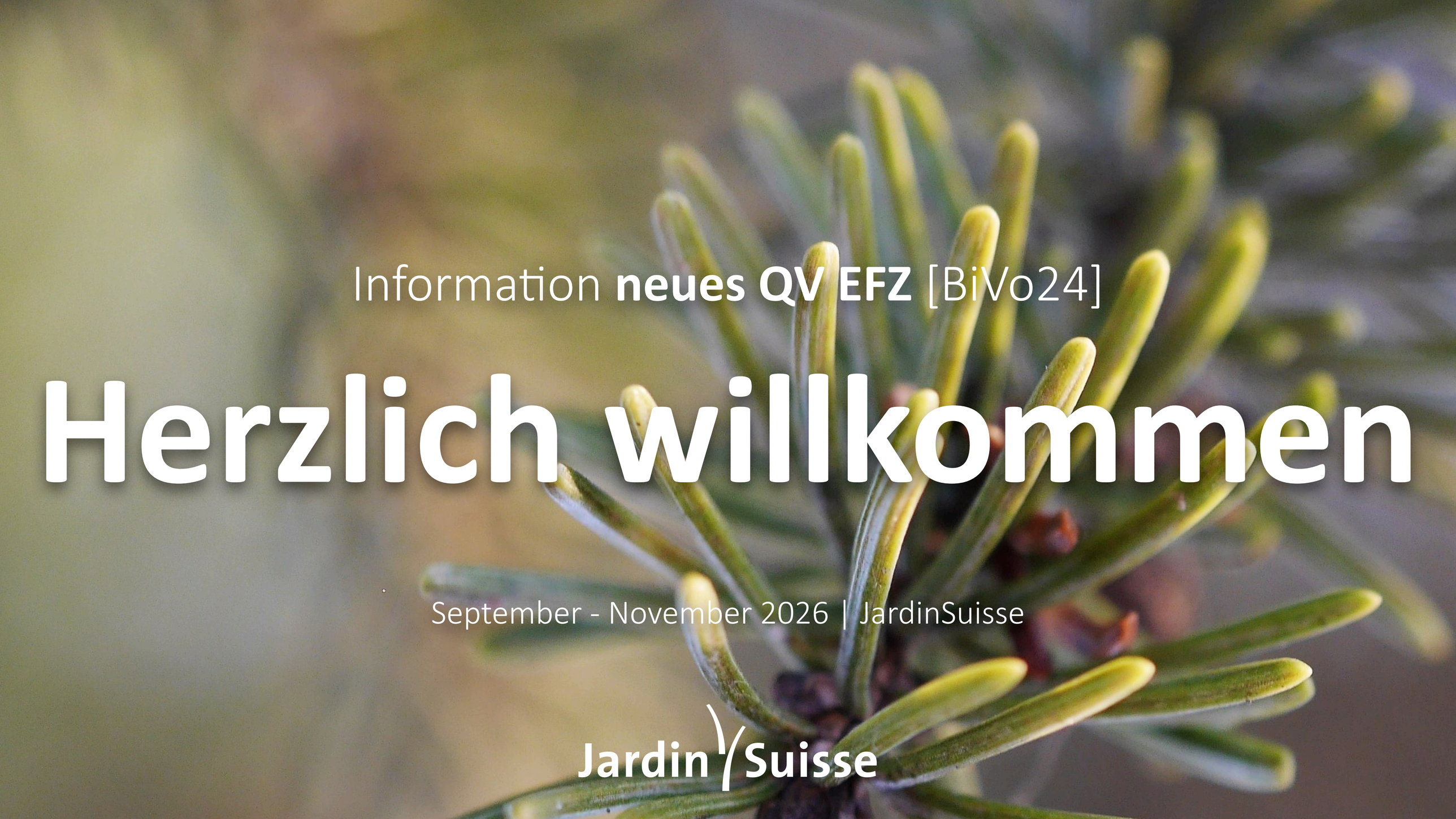


Information **neues QV EFZ** [BiVo24]

Herzlich willkommen

September - November 2026 | JardinSuisse

Jardin Suisse

Information QV EFZ [BiVo24]

Das neue QV EFZ

September - November 2026 | JardinSuisse

Team JardinSuisse

- **Brändle Bettina**
 Bereichsleiterin Berufsbildung JardinSuisse

- **Friedli Jonas**
 Leiter Grundbildung JardinSuisse

- **Oser Andreas**
 Chefexperte Prüfungsregion beider Basel
 Präsident Chefexpertenkonferenz JardinSuisse

Themen heute

- Grundlagen, Rahmenbedingungen
- Das neue QV G+L EFZ
 - Ausführungsbestimmungen QV EFZ
 - Werkstück grau
 Musterprüfung Werkstück grau
 - Bereich grün: Werkstück grün + Pflege/Unterhalt
 Musterprüfung Werkstück grün
 - Fachgespräche
- Ergänzende Bemerkungen zum QV EFZ
- Fragerunde ...

Erweiterte Steuergruppe QV [BiVo 24]

- **Dätwyler Stefan**
 Chefexperte Prüfungsregion Zentralschweiz
- **Heckly Claude**
 ancien chef expert région d'examen Fribourg
 Vertreter Westschweiz
- **Iten Tobias**
 Chefexperte Prüfungsregion Ostschweiz
- **Langenegger Marcel**
 Chefexperte Prüfungsregion Gärtner Bern
- **Oser Andreas**
 Chefexperte Prüfungsregion beider Basel
- **Rieder Andreas**
 Chefexperte Prüfungsregion Berner Oberland
- **Brändle Bettina**
 Bereichsleiterin Berufsbildung JardinSuisse
- **Friedli Jonas**
 Leiter Grundbildung JardinSuisse

Erweiterte Steuergruppe QV BiVo 24

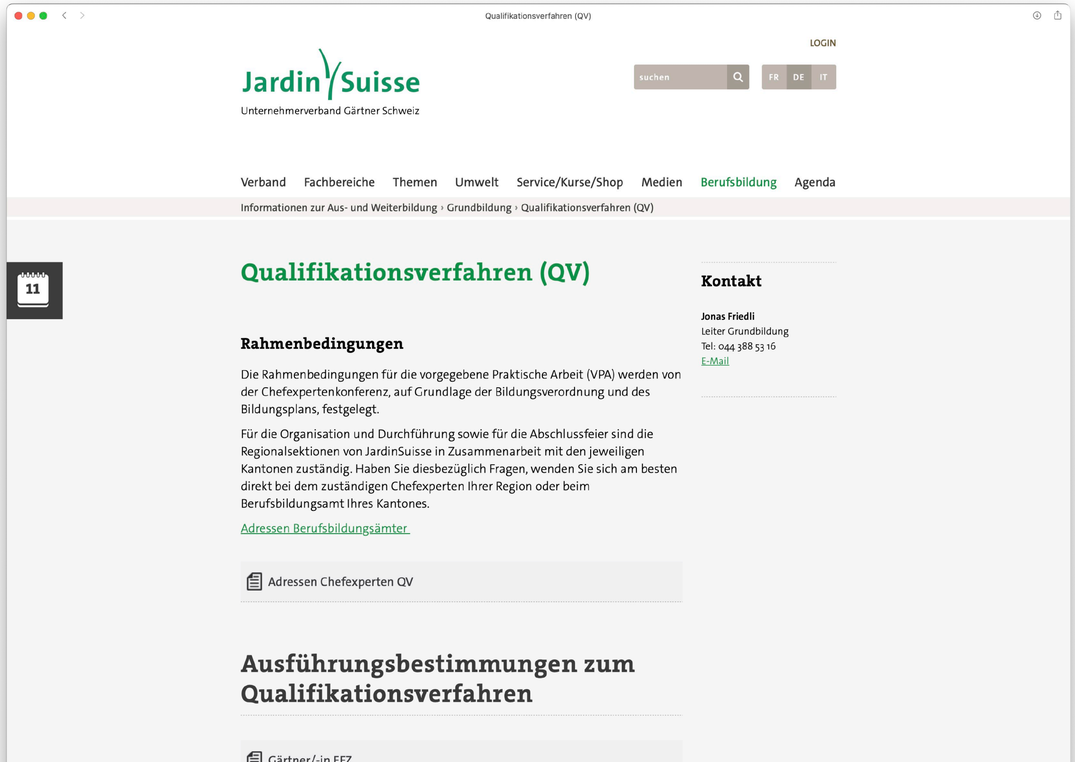
- seit 2022 in BiVo-Prozess involviert
- Erarbeitung neues QV seit Ende 2023
- 1. Test-QV EBA: 11. April 2025
- 2. Test-QV EBA : 14. November 2025
- Info QV EBA im Herbst 2025
- **1. Test-QV EFZ: Februar/März 2026**
- **Erstes QV EBA im 2026**
- Info QV EFZ im Herbst 2026
- Entwicklung/Anpassung euclid

PowerPoint und Unterlagen als PDF

Die Powerpoint-Präsentation und alle erwähnten Unterlagen sind als PDF abrufbar auf:

www.jardinsuisse.ch

www.jardinsuisse.ch > Berufsbildung > Qualifikationsverfahren



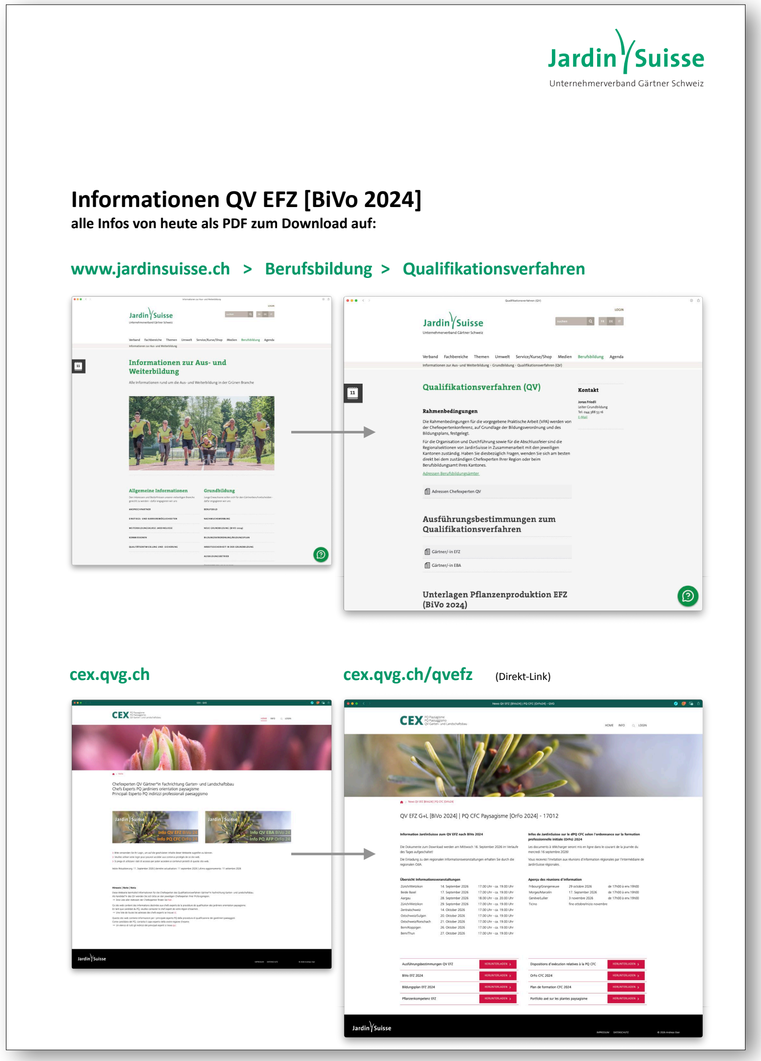
cex.qvg.ch

cex.qvg.ch/qvefz oder **cex.qvg.ch/qveba**



PowerPoint und Unterlagen als PDF

Es liegt ein A4 mit den beiden Adressen auf.



Jardin Suisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz

Informationen QV EFZ [BiVo 2024]
alle Infos von heute als PDF zum Download auf:

www.jardinsuisse.ch > Berufsbildung > Qualifikationsverfahren

cex.qvg.ch

cex.qvg.ch/qvefz (Direkt-Link)

Information QV EFZ [BiVo24]

Grundlagen - Rahmenbedingungen

JardinSuisse

Grundlagen für das QV G+L EFZ

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

AS 2023
www.fedlex.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

vom 5. September 2023

17019	**Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ** **Horticultrice CFC / Horticulteur CFC** **Giardiniera AFC / Giardiniere AFC**
17020	Pflanzenproduktion
17021	Garten- und Landschaftsbau

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),
gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002[1],
auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003[2] (BBV)
und auf Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung
vom 28. September 2007[3] (ArGV 5),
verordnet:

1. Abschnitt: Gegenstand, Fachrichtungen und Dauer

Art. 1 Berufsbild und Fachrichtungen

[1] Gärtnerinnen und Gärtner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

a. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Pflanzen und deren ursprünglichen und gestalteten Lebensräumen.

b. Sie produzieren Pflanzen oder gestalten und pflegen Lebensräume im Innen- und Aussenbereich im Auftrag von Kundinnen und Kunden; Die Begeisterung für ihren Beruf äussert sich im Wissen um Pflanzen und deren Bedürfnisse sowie im Wunsch, Lebensräume aktiv zu gestalten und zu pflegen.

SR **412.101.221.76**
1 SR **412.10**
2 SR **412.101**
3 SR **822.115**

Jardin Suisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entreprises horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 5.September 2023 über die berufliche Grundbildung für

Gärtnerin / Gärtner
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 5.September 2023

Berufsnummer 17019
17020 Pflanzenproduktion
17021 Garten- und Landschaftsbau

Jardin Suisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entreprises horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 05. September 2023 und zum Bildungsplan vom 05. September 2023

für

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ
Horticultrice CFC / Horticulteur CFC
Giardiniera AFC / Giardiniere AFC

Berufsnummer: 17019
17020 Pflanzenproduktion
17021 Garten- und Landschaftsbau

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Gärtnerberufe
zur Stellungnahme unterbreitet am 21. April 2026 erlassen durch JardinSuisse am 01. Mai 2026

aufzufinden unter www.jardinsuisse.ch

Handlungskompetenzbereich c: Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen

Handlungskompetenz c1: Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden.

Gärtnerinnen und Gärtner EFZ bestimmen Pflanzen mit geeigneten Hilfsmitteln und bezeichnen sie mit deutschem und botanischem Namen. Sie kennen einheimische Pflanzengesellschaften und bestimmen Pflanzen im Verkauf, im Kundengarten, in der Pflanzenproduktion und in der Grünflächenpflege.

Gärtnerinnen und Gärtner EFZ schätzen Pflanzenstandorte beim Kunden sowie das Wuchs- und Konkurrenzverhalten der Pflanzen ein.

Nr.	*Leistungsziele Betrieb*	*Leistungsziele Berufsfachschule*	*Leistungsziele üK*
c1.1		Ich beschreibe die Pflanzenorgane und ihre morphologischen und anatomischen Eigenschaften. (K2)	
c1.2		Ich erläutere die physiologischen Vorgänge in der Pflanze (Wasserhaushalt, Assimilation und Dissimilation, besondere Ernährungsformen usw.). (K2)	
c1.3		Ich erkläre verschiedene Methoden und Hilfsmittel zur Bestimmung von Pflanzen. (K2)	
c1.4	Ich bestimme Pflanzen mit Hilfsmitteln. (K3)	Ich bestimme Pflanzen mit Hilfsmitteln. (K3)	
c1.5	Ich benenne Pflanzen mit dem deutschen und botanischen Namen. (K3)	Ich benenne Pflanzen mit dem deutschen und botanischen Namen. (K3)	
c1.6	Ich erkenne die Pflanzen in den verschiedenen Entwicklungsphasen und nenne deren deutsche und botanische Namen. (K3)	Ich ordne Pflanzen aufgrund ihrer Ansprüche den unterschiedlichen (einjährig, Stauden, Gehölze etc.) zu und nenne die Eigenschaften dieser Pflanzen (Höhe, Blütenfarbe, Blütezeit, Wuchs- und Konkurrenzverhalten usw.). (K2)	
c1.7		Ich nenne Beispiele einheimischer Pflanzengesellschaften mit ihren typischen Arten und leite daraus die Standortansprüche ab. (K3)	
c1.8	Ich beurteile die Eigenschaften eines Standortes (Licht, Feuchtigkeit, Bodenbeschaffenheit, Exposition, Höhenlage, Temperatur) unter Berücksichtigung des Klimawandels und wähle die für diesen Standort geeigneten Pflanzen. (K4)	Ich beschreibe die natürlichen Lebensbereiche und ordne Pflanzen aufgrund ihrer Ansprüche den Lebensbereichen zu. (K3)	
c1.9		Ich stelle Pflanzenkombinationen aufgrund des artspezifischen Wuchs- und Konkurrenzverhalten zusammen. (K2)	
c1.10	Ich erstelle Pflanzenlisten gemäss Kundenwünschen und Standort mit geeigneten Quellen. (K4)	Ich erstelle Pflanzenlisten und Blütenzeitenkalender mit Referenzbildern. (K3)	

Handlungskompetenzbereich k: Erstellen und Unterhalten von Grünflächen

Handlungskompetenz k1: Bestehende Bepflanzungen erfassen, schützen und weiterentwickeln.

Gärtnerinnen und Gärtner EFZ erfassen eine bestehende Bepflanzung bezüglich ihres Standortes und ordnen sie einem Lebensbereich zu. Sie erstellen einen Pflanzvorschlag zur Ergänzung oder Optimierung. Sie ergreifen notwendige Pflege- und Schutzmassnahmen zur Erhaltung von bestehenden Bepflanzungen.

Nr.	*Leistungsziele Betrieb*	*Leistungsziele Berufsfachschule*	*Leistungsziele üK*
k1.1	Ich bestimme im Garten- und Landschaftsbau verwendete Pflanzen in den verschiedenen Entwicklungsphasen zu jeder Jahreszeit (deutsche und botanische Namen). (K3)	Ich beschreibe verschiedene Pflanzengruppen und die Beispiele dazu (Lebensbereiche, CSR, invasive Neophyten, Pflanzengruppen: Gehölze, Stauden, Hecke, Sommerflor etc.). (K2)	
k1.2	Ich erfasse bestehende Bepflanzungen und Pflanzgemeinschaften und lege Ziele und Massnahmen zur Pflege fest. (K3)	Ich erarbeite anhand eines Fallbeispiels Ziele und Massnahmen zur Pflege von Bepflanzungen und Pflanzgemeinschaften und halte diese in Pflegeplänen fest. (K3)	Ich erfasse bestehende Bepflanzungen und Pflanzgemeinschaften und lege Ziele und Massnahmen zur Pflege fest. (K3)
k1.3	Ich beurteile das Wuchs- und Konkurrenzverhalten auch unter Berücksichtigung des Klimawandels bei bestehenden Bepflanzungen und leite daraus Massnahmen für gezielte Eingriffe (Entfernen, Verpflanzen, Verjüngen, Ergänzen etc.) ab. (K4)	Ich erstelle einfache Pflanzkonzepte bei konkreten Situationen und fertige Bepflanzungsskizzen nach gestalterischen Grundlagen an. (K3)	Ich verpflanze Stauden und Gehölze. (K3)
k1.4	Ich grabe bestehende Pflanzen aus, lagere und schütze diese vorübergehend bis zur Wiederverwendung. (K3)		Ich grabe bestehende Pflanzen aus, lagere und schütze diese vorübergehend bis zur Wiederverwendung. (K3)
k1.5	Ich schütze bestehende Pflanzungen bei Bau- und Grabarbeiten. (K3)	Ich beschreibe Massnahmen zum Schutz von bestehenden Pflanzungen bei Bau- und Grabarbeiten. (K2)	

Handlungskompetenz k2: Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen.

Gärtnerinnen und Gärtner EFZ bearbeiten Vegetationstragschichten für begrünte Flächen. Sie bringen die korrekte Düngemittel- und Saatgutmenge mit geeigneten Mitteln aus. Sie prüfen angelieferte vorkultivierte Fertigbegrünungen und verlegen diese fachgerecht. Gärtnerinnen und Gärtner EFZ unterhalten die Flächen bis zur Übergabe an den Kunden.

Nr.	*Leistungsziele Betrieb*	*Leistungsziele Berufsfachschule*	*Leistungsziele üK*
k2.1	Ich bearbeite Vegetationstragschichten und bereite diese für die Begrünung vor. (K3)	Ich beschreibe die Anforderungen an den Schichtaufbau und die entsprechenden Planiegenauigkeiten für die unterschiedlichen Begrünungen. (K2)	Ich bearbeite Vegetationstragschichten und bereite diese für die Begrünung vor. (K3)
k2.2	Ich wähle und berechne die korrekte Düngemittel- und Saatgutmenge und bringe diese mit geeigneten Mitteln aus. (K4)	Ich unterscheide verschiedene Saatmischungen und Düngemittel, berechne die korrekte Menge und beschreibe die Verwendung. (K2)	Ich wähle und berechne die korrekte Düngemittel- und Saatgutmenge und bringe diese der Situation entsprechend aus. (K3)

Grundlagen für das QV G+L EFZ

Jardin Suisse

Das Pflanzenwerk im Garten- und Landschaftsbau

Der Weg zur Pflanzenkompetenz in der Grundbildung zur Gärtnerin / zum Gärtner EFZ und EBA in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

1. Die Handlungskompetenzorientierung (HKO)

1.1. Definition Handlungskompetenzen

"Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt."
(https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/bgb/berufsentwicklung/aspekte/handlungskompetenzorientierung.html Zugriff: 23.02.2023)

1.2. Welche Bedeutung hat Handlungskompetenzorientierung für die Ausbildung der Lernenden und ihre Tätigkeiten mit Pflanzen?

Im Revisionsprozess der Grundbildung wurde die bisherige Form der Ausbildung "Pflanzenkenntnisse und Pflanzenwissen" weiterentwickelt. Im Zentrum des Lernens steht neu die Pflanzenkompetenz, diese bezieht sich immer auf Handlungen im Zusammenhang mit Pflanzen. Als Schlüsselkompetenz der künftigen Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit erhalten Pflanzen in der Ausbildung weiterhin einen entsprechend hohen Stellenwert. Dazu bauen die Lernenden ihre Handlungen und das dazugehörige Wissen anhand einer individuellen Auswahl an Pflanzen auf. Für diesen Lernprozess sind vielfältige Praxissituationen (bautechnische Arbeiten kombiniert mit Pflanzarbeiten, Ausführung von Pflegemassnahmen etc.) zentral. Alle drei Lernorte – Ausbildungsbetriebe (Betriebe), überbetriebliche Kurse (üK) und Berufsfachschule (BFS) – richten ihren Ausbildungsauftrag auf authentische und konkrete Arbeitssituationen aus, damit für die Lernenden eine Verknüpfung zwischen den Handlungen und dem dazu notwendigen Wissen sichtbar wird.

1.3. Welchen Einfluss hat die HKO auf die Ausbildung im Bereich Pflanzen?

Anstelle eines reinen Kennens (Auswendiglernen), müssen Lernende gemäss Bildungsplan die Pflanzen bestimmen können. Dies ergibt höhere Ansprüche an alle Beteiligten. Dazu ist das Kombinieren der unterschiedlichsten Kenntnisse und Hilfsmittel, wie z.B. ein Grundverständnis der Botanik, Fachliteratur mit Bestimmungsschlüsseln oder auch Bestimmungs-Apps etc. unerlässlich.

Eine einheitliche Pflanzenliste für alle Lernenden in der Schweiz gibt es nicht mehr. Neu wird ein individuelles, betriebliches Sortiment diesen Platz einnehmen. Dieses wird durch die Lernenden in Zusammenarbeit mit den Betrieben bestimmt.



Jardin Suisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz

Q-üK 1 Arbeitsvorbereitung und Bepflanzung EFZ

Arbeitsstandard: Umsetzen der Verhaltens- und Sicherheitsregeln während der Arbeit

Lernziele Leistungsziele: b1.1 bis b1.4 / b2.1 bis b2.7

- Die Lernenden arbeiten jederzeit sicher und unfallfrei, da sie sich konsequent an die Sicherheitsregeln des Sicherheitsmeters halten.
- Die Lernenden erkennen gefährliche Situationen und sagen STOPP, wenn nicht alle Massnahmen zur eigenen Sicherheit umgesetzt sind.

Sicherheitsmeter



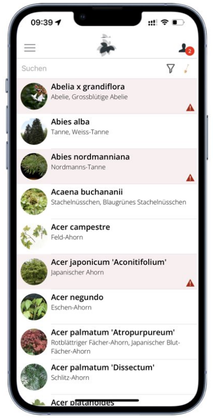
1. Ich kenne die Arbeit und wurde dafür instruiert
2. Ich arbeite immer mit der nötigen PSA
3. Ich bediene Maschinen und Geräte vorschriftsgemäss
4. Ich plane und organisiere meinen Arbeitsplatz
5. Ich halte Ordnung am Arbeitsplatz
6. Ich gefährde mich und die anderen nicht
7. Ich halte mich immer an die Sicherheitsregeln
8. Ich fühle mich kompetent, die Arbeit auszuführen
9. Ich kann mit der Arbeit beginnen

Grundlagen für das QV G+L EBA

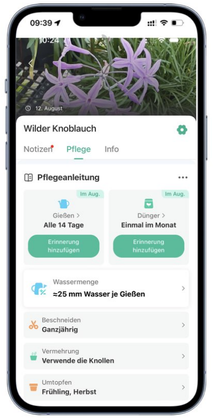
Persönliches Pflanzenwerk



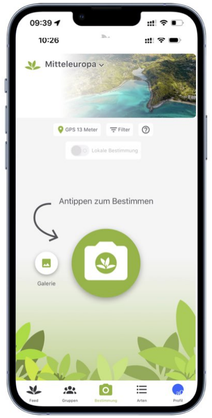
Pflanzen-Bestimmungs-Apps



JApp
kostenlos



PictureThis
Fr. 40.00/Jahr



PlantNet
kostenlos



iGarten
Fr. 7.50/Jahr



Flora incognita
kostenlos

Anmerkung:
Alle Apps und Bestimmungs-Hilfsmittel sind erlaubt, die am jeweiligen Schul- resp. üK-Standort, definiert wurden.

Merkmale des neuen QV EFZ

- Qualifikationsverfahren wird **im letzten Semester** der beruflichen Grundbildung durchgeführt. [BiVo Art. 18[1]]
- Prüfungsstruktur für beide Fachrichtungen und alle Qualifikationsprofile identisch.
- **Nur noch eine Praktische Prüfung** (VPA) für beide Fachrichtungen und Qualifikationsprofile.
- Nur noch **ein Fallfach** (Qualifikationsbereich: Vorgegebene Praktische Arbeit VPA) für beide Fachrichtungen und alle Qualifikationsprofile.
- QV-Gesamtnote muss 4.0 oder höher sein für beide Fachrichtungen und alle Qualifikationsprofile.

Merkmale des neuen QV EFZ

- Die lernende Person muss zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.
- Das **QV** ist eine **Momentaufnahme**, dh es zählt im Wesentlichen nur die Leistung, die an Prüfungen erbracht werden!
- Ein QV ohne persönliches Üben und ohne seriöse Vorbereitung ist nicht möglich!
- **Grundsätzlich kann alles geprüft werden, was im Bildungsplan und in den Ausführungsbestimmungen definiert ist**.
- Es kann **jede Pflanze am QV vorkommen**, wir beschränken uns nicht auf das Pflanzenwerk der Kandidat*innen.
- Pflanzen, die die Kandidat*innen nicht kennen, müssen bestimmt werden.

 Zeitberücksichtigung für das Bestimmen von Pflanzen.

Merkmale des neuen QV EFZ

- Kein Qualifikationsbereich-Bereich *Berufskenntnisse* (ABK/EBK) mehr:
 - Berufskenntnisse werden in Berufsfachschule überprüft
 - Ein Teil der Berufskenntnisse-Überprüfung wird in die VPA integriert
- Keine spezielle Pflanzen-Prüfungen mehr:
 - Die **Pflanzenkompetenz-Überprüfung erfolgt an der VPA**
- NEU:

 2 Fachgespräche zu den jeweiligen VPA-Positionen
 für beide Fachrichtungen und alle Qualifikationsprofile

Merkmale des neuen QV EFZ

Wichtiger Hinweis:

- Die Prüfungen können regional leicht abweichen, da Umsetzung des QV unter kantonaler Hoheit.
- **Weisungen und Infos der Chefexperten sind deshalb verbindlich**!

Information QV EFZ [BiVo24]

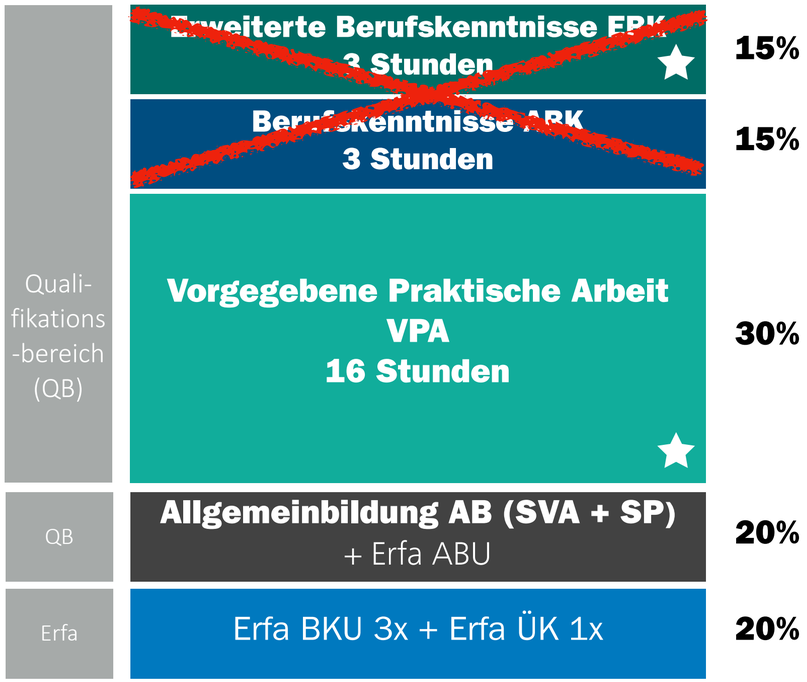
QV G+L EFZ

JardinSuisse

Das Neue QV G+L EFZ

QV G+L EFZ [BiVo 2012]

[Berufsnummer 17012]



Erfa	Erfahrungsnote
BKU	Berufskundlicher Unterricht
AB	Allgemeinbildung
üK	Überbetriebliche Kurse
SVA	Selbständige Vertiefungsarbeit
SP	Schlussprüfung

★ Fallfach, wenn **unter 4.0**;
resp. wenn **Gesamtnote unter 4.0 > QV nicht bestanden**!

Das Neue QV G+L EFZ

QV G+L EFZ [BiVo 2024] ab 2027 [Berufsnummer 17021]

Bereich	Prüfungs-Position	Anteil Gesamtnote gemäss BiVo	Spezialfälle gemäss BiVo		
			AB disp.	Art. 16c BBV Art. 32	Art. 16c BBV Art. 32, AB disp.
Quali-fikations-bereich (QB)	**Vorgegebene Praktische Arbeit VPA 16 Stunden** ★	**50%**	**62.5%**	**80%**	**100%**
QB	**Allgemeinbildung AB (SVA + SP)** + Erfa ABU	**20%**	**disp.**	**20%**	**disp.**
Erfa	Erfa BKU 4x + Erfa ÜK 1x	**30%**	**37.5%**	**disp.**	**disp.**

Erfa	Erfahrungsnote
BKU	Berufskundlicher Unterricht
AB	Allgemeinbildung
üK	Überbetriebliche Kurse
SVA	Selbständige Vertiefungsarbeit
SP	Schlussprüfung

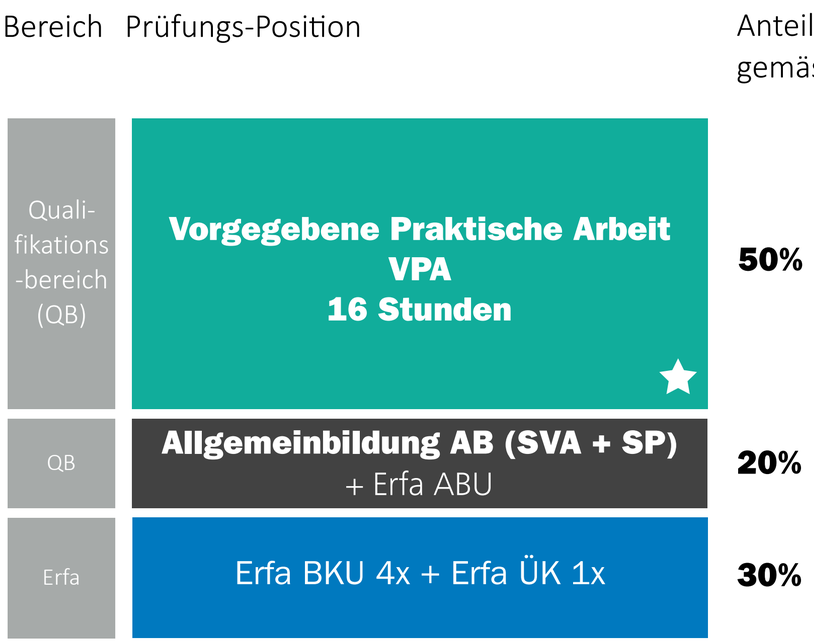
★ Fallfach, wenn **unter 4.0**;
resp. wenn **Gesamtnote unter 4.0 > QV nicht bestanden**!

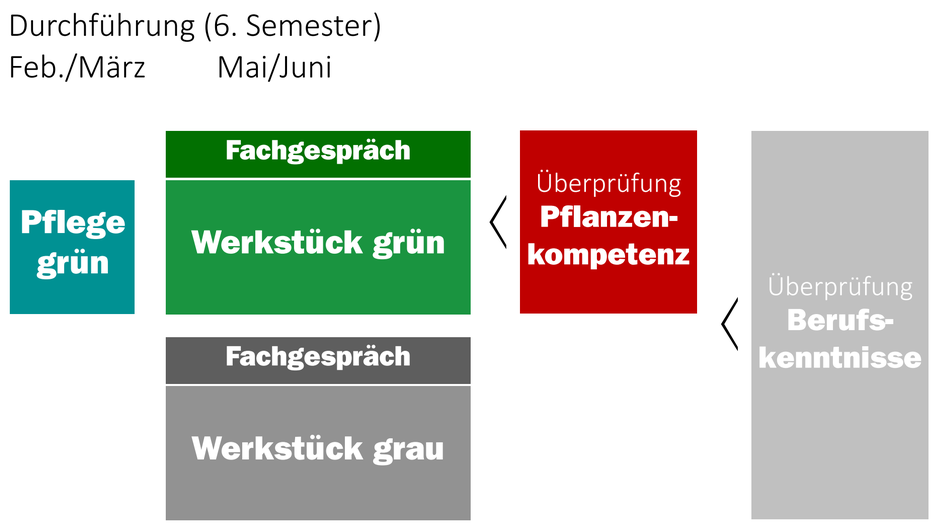
Das Neue QV G+L EFZ

- **Neue Gewichtung** der Positionen am Anteil der Gesamtnote für beide Fachrichtungen und alle Qualifikationsprofile:
 - vorgegebene Praktische Prüfung VPA: **50%** (bisher 30%)
 - ERFA Berufskunde (BKU)/üK: **neu 30%** (bisher 20%)
 - ERFA Berufskunde (BKU) Gewichtung: **neu 4x** (bisher 3x)

Das Neue QV G+L EFZ

QV G+L EFZ [BiVo 2024] ab 2027





★ Fallfach, wenn **unter 4.0**;
resp. wenn **Gesamtnote unter 4.0 > QV nicht bestanden**!

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

Ablauf ab QV EFZ ab 2027

Ende Februar/März

Tag 1

Pflege

120 Minuten
resp. 2 Std.

Pflege und Unterhalt von Grünflächen
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Mai/Juni

Tag 2

Werkstück grau **FG**

465 Minuten
resp. 7 Std. 45 Min.

30 Min.

Erstellen von Belagsflächen, Mauern, Treppen, Entwässerungen und Ausstattungen

Mai/Juni

Tag 3

Werkstück grün **FG**

315 Minuten
resp. 5 Std. 15 Min.

30 Min.

Erstellen von Grünflächen
Biodiversität u. natürliche Lebensräume fördern
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

Ablauf ab QV EFZ ab 2027

Ende Februar/März

Tag 1

Pflege

120 Minuten
resp. 2 Std.

Mai/Juni

Tag 2

Werkstück grau

465 Minuten
resp. 7 Std. 45 Min.

Mai/Juni

Tag 3

FG | **Werkstück grün** | **FG**

30 Min. | 315 Minuten resp. 5 Std. 15 Min. | 30 Min.

Pflege und Unterhalt von Grünflächen
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Erstellen von Belagsflächen, Mauern, Treppen, Entwässerungen und Ausstattungen

Erstellen von Grünflächen
Biodiversität u. natürliche Lebensräume fördern
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Das Neue QV G+L EFZ

Ausführungsbestimmungen

- In den Ausführungsbestimmungen wird das QV EFZ im Detail definiert.

Jardin Suisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entreprises horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 05. September 2023 und zum Bildungsplan vom 05. September 2023

für

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ
Horticultrice CFC / Horticulteur CFC
Giardiniera AFC / Giardiniere AFC

Berufsnummer: 17019
17020 Pflanzenproduktion
17021 Garten- und Landschaftsbau

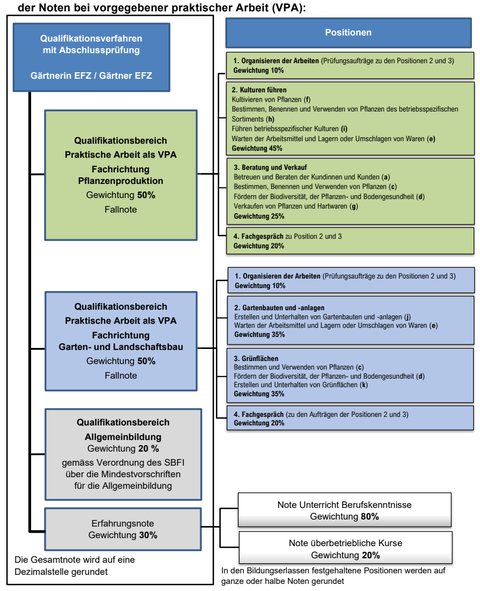
Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Gärtnerberufe
zur Stellungnahme unterbreitet am 21. April 2026 erlassen durch JardinSuisse am 01. Mai 2026

aufzufinden unter www.jardinsuisse.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel und Zweck ... 2
2 Grundlagen ... 2
3 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht ... 2
4 Qualifikationsbereich VPA im Detail ... 4
4.1 VPA Fachrichtung Pflanzenproduktion ... 4
4.1.1 Positionen (gemäss BiVo) ... 4
4.1.2 Unterpositionen nach Positionen ... 4
4.1.3 Spezialisierung Zierpflanzen ... 5
4.1.4 Spezialisierung Stauden ... 6
4.1.5 Spezialisierung Gehölze ... 7
4.1.6 Spezialisierung Verkauf ... 9
4.1. Position 4 Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Positionen 2 und 3 ... 10
4.2 VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ... 10
4.2.1 Positionen (gemäss BiVo) ... 10
4.2.2 Unterpositionen nach Positionen ... 11
4.3 Hilfsmittel ... 12
4.4 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung ... 12
5 Erfahrungsnote ... 12
6 Angaben zur Organisation ... 13
6.1 Anmeldung zur Prüfung ... 13
6.2 Bestehen der Prüfung ... 13
6.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses ... 13
6.4 Verhinderung bei Krankheit und Unfall ... 13
6.5 Prüfungswiederholung ... 13
6.6 Rekursverfahren/Rechtsmittel ... 13
6.7 Archivierung ... 13
7 Inkrafttreten ... 14
8 Anhang Verzeichnis der Vorlagen ... 15

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV
Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

4.1.6 Position 4 Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Positionen 2 und 3

Position	*Unter-positionen*	*Bezeichnung*	Gewichtung *in %*	Dauer *in Minuten*
Fachgespräch Produktion	**4.1**	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 2	**50%**	**30**
	4.2	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 3	**50 %**	**30**

Das Fachgespräch ist in zwei Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Position 2 (HKB b, e, f, h und i) und die Unterposition 4.2 die Position 3 (HKB a, b, c, d und g).

Das Fachgespräch findet im Rahmen der VPA vor Ort statt und bezieht sich auf die Aufträge (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es wird pro Position nach Ausführung und Abschluss der Aufträge durchgeführt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheide der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zu den ausgeführten Aufträgen.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der die vollständige Ausführung der Aufträge mitverfolgt hat.

4.2 VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

4.2.1 Positionen (gemäss BiVo)

Die VPA dauert **16 Stunden** und wird zentral durchgeführt. Sie wird in 2 Teilen zu saisonal unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt. Die Arbeiten zu Unterposition 3.2 finden im Zeitraum Februar/März statt. Die Arbeiten zu Position 2 und die Unterpositionen 3.1 sowie die Positionen 1 und 4 finden im Zeitraum Mai/Juni statt.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen.

Position	*Handlungskompetenzbereiche*	*Gewichtung in %*	*Dauer in Minuten*
1	Organisieren der Arbeiten (b)	**10**	**30**
2	Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (j) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (e)	**35**	**450**
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (k)	**35**	**420**
4	Fachgespräch	**20**	**60**

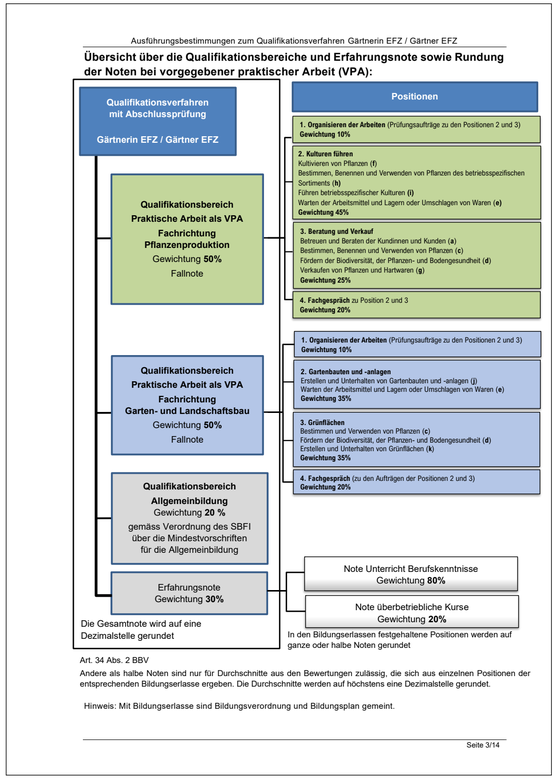
Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)[3].

[3] Für die Umrechnungsformel von Punkten in eine Note siehe «Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis»

Das Neue QV G+L EFZ

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen

- Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote bei der vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) [ab Seite 3]



Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA Fachrichtung Pflanzenproduktion
Gewichtung **50%**
Fallnote

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Gewichtung **50%**
Fallnote

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung
Gewichtung **20 %**
gemäss Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung

Erfahrungsnote
Gewichtung **30%**

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet

Positionen

1. Organisieren der Arbeiten (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3)
Gewichtung 10%

2. Kulturen führen
Kultivieren von Pflanzen (**f**)
Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments (**h**)
Führen betriebsspezifischer Kulturen (**i**)
Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
Gewichtung 45%

3. Beratung und Verkauf
Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (**a**)
Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (**g**)
Gewichtung 25%

4. Fachgespräch zu Position 2 und 3
Gewichtung 20%

1. Organisieren der Arbeiten (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3)
Gewichtung 10%

2. Gartenbauten und -anlagen
Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (**j**)
Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
Gewichtung 35%

3. Grünflächen
Bestimmen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (**k**)
Gewichtung 35%

4. Fachgespräch (zu den Aufträgen der Positionen 2 und 3)
Gewichtung 20%

Note Unterricht Berufskenntnisse
Gewichtung **80%**

Note überbetriebliche Kurse
Gewichtung **20%**

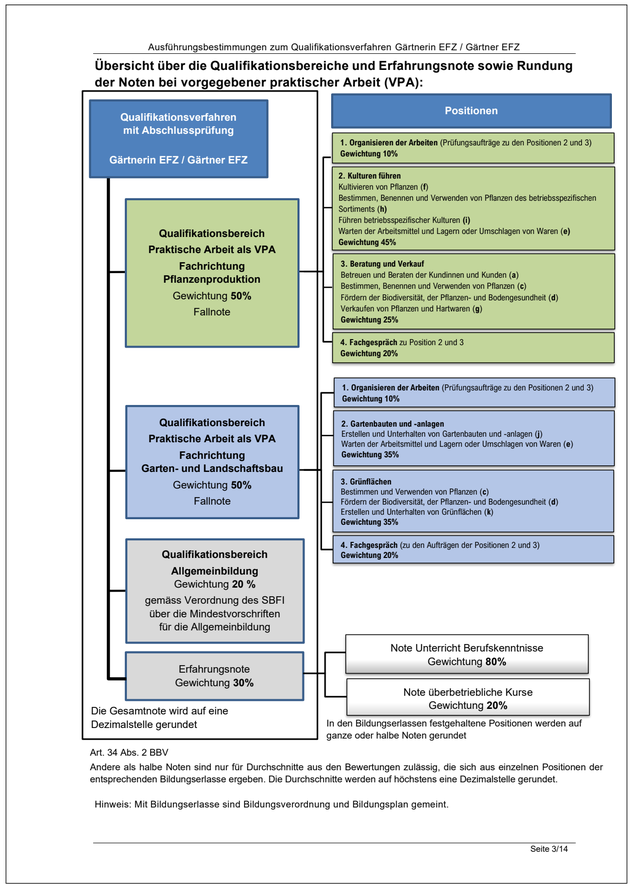
In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

Ausführungsbestimmungen EFZ Seite 3



Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Positionen

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Pflanzenproduktion
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Kulturen führen**
 Kultivieren von Pflanzen (**f**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments (**h**)
 Führen betriebsspezifischer Kulturen (**i**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 45%
- **3. Beratung und Verkauf**
 Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (**a**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (**g**)
 Gewichtung 25%
- **4. Fachgespräch** zu Position 2 und 3 **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Gartenbauten und -anlagen**
 Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (**j**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 35%
- **3. Grünflächen**
 Bestimmen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (**k**)
 Gewichtung 35%
- **4. Fachgespräch** (zu den Aufträgen der Positionen 2 und 3) **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung
Gewichtung **20 %**
gemäss Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung

Erfahrungsnote
Gewichtung **30%**

- Note Unterricht Berufskenntnisse Gewichtung **80%**
- Note überbetriebliche Kurse Gewichtung **20%**

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet

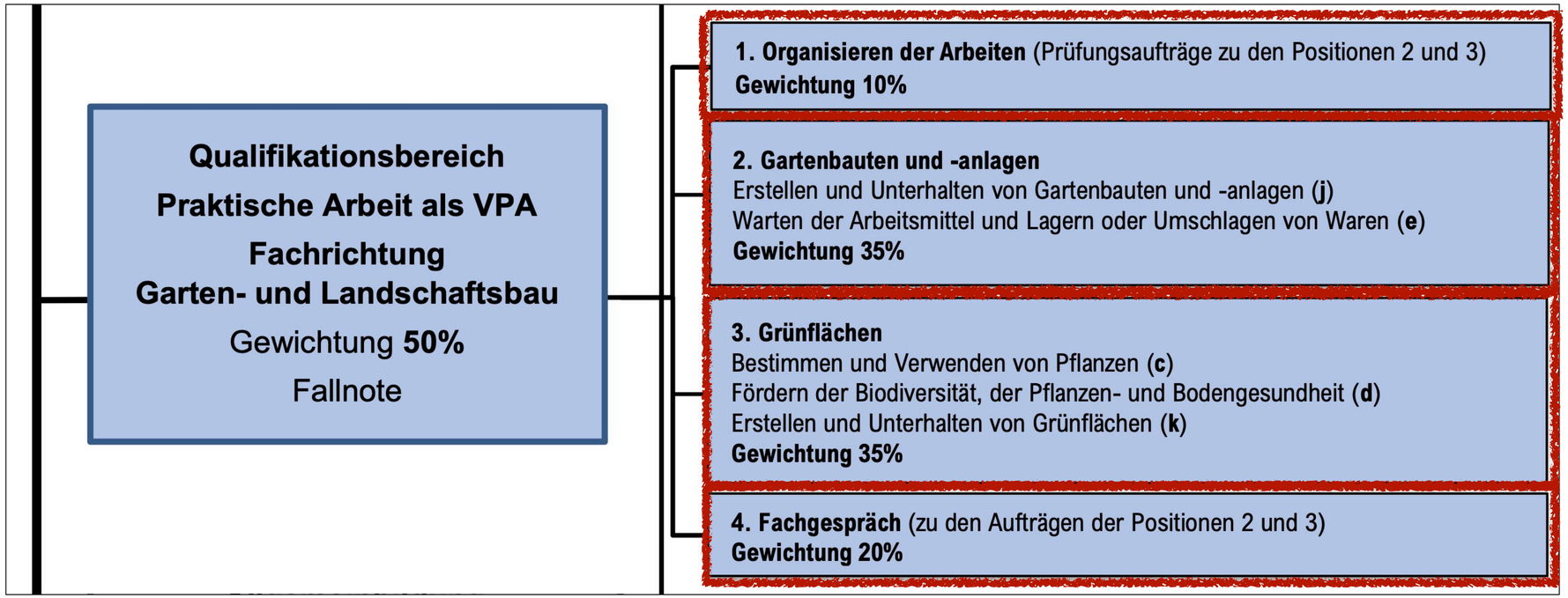
In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

Seite 3/14

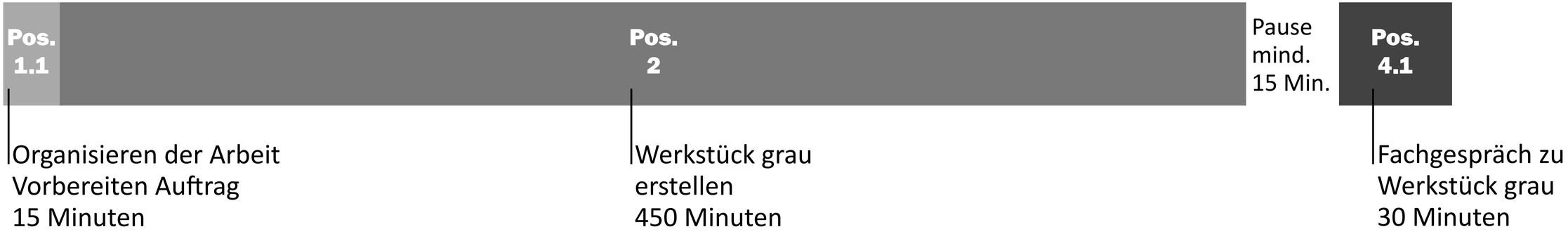


BiVo Art. 18

Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
1	Organisieren der Arbeiten	10 %
2	Erstellen und unterhalten von Gartenbauten und -anlagen Warten der Arbeitsmittel und lagern oder umschlagen von Waren	35 %
3	Erstellen und unterhalten von Grünflächen Bestimmen, benennen und verwenden von Pflanzen Fördern naturnahe Lebensräume sowie der Pflanzen- und Bodengesundheit	35 %
4	Fachgespräch	20 %

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

VPA Position 2 - grau (465 Min.)



VPA Position 3 - grün (435 Min. - Pos. 1.2/3.1 + 3.2)



Information QV EFZ [BiVo24]

VPA Pos. 2 | Werkstück grau

JardinSuisse

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

Ablauf ab QV EFZ ab 2027

Ende Februar/März

Tag 1

Pflege

120 Minuten
resp. 2 Std.

Pflege und Unterhalt von Grünflächen
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Mai/Juni

Tag 2

Werkstück grau **FG**

465 Minuten
resp. 7 Std. 45 Min.

30 Min.

Erstellen von Belagsflächen, Mauern, Treppen, Entwässerungen und Ausstattungen

Mai/Juni

Tag 3

Werkstück grün **FG**

315 Minuten
resp. 5 Std. 15 Min.

30 Min.

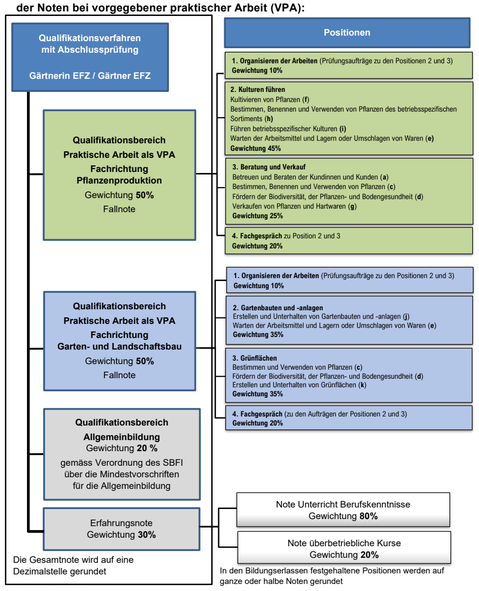
Erstellen von Grünflächen
Biodiversität u. natürliche Lebensräume fördern
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Werkstück grau (Pos. 2)

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen VPA Pos. 2

- Kapitel 4.2 | VPA Pos. 2 Werkstück grau [Seiten 3 und 10 bis 12]

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

4.1.6 Position 4 Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Positionen 2 und 3

Position	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
Fachgespräch Produktion	4.1	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 2	50%	30
	4.2	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 3	50 %	30

Das Fachgespräch ist in zwei Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Position 2 (HKB b, e, f, h und i) und die Unterposition 4.2 die Position 3 (HKB a, b, c, d und g).

Das Fachgespräch findet im Rahmen der VPA vor Ort statt und bezieht sich auf die Aufträge (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es wird pro Position nach Ausführung und Abschluss der Aufträge durchgeführt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheide der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zu den ausgeführten Aufträgen.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der die vollständige Ausführung der Aufträge mitverfolgt hat.

4.2 VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

4.2.1 Positionen (gemäss BiVo)

Die VPA dauert **16 Stunden** und wird zentral durchgeführt. Sie wird in 2 Teilen zu saisonal unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt. Die Arbeiten zu Unterposition 3.2 finden im Zeitraum Februar/März statt. Die Arbeiten zu Position 2 und die Unterpositionen 3.1 sowie die Positionen 1 und 4 finden im Zeitraum Mai/Juni statt.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (b)	10	30
2	Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (j) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (e)	35	450
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (k)	35	420
4	Fachgespräch	20	60

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)[3].

[3] Für die Umrechnungsformel von Punkten in eine Note siehe «Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis»

4.2.2 Unterpositionen nach Positionen

Position 1 – Organisieren der Arbeiten

Position (HK-Bereich)	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %g	Dauer in Minuten
b. Organisieren der Arbeiten	1.1	*Vorbereiten Auftrag zu Position 2* b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15
	1.2	*Vorbereiten Auftrag zu Unterposition 3.1* b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15

Position 2 – Werkstück grau

Handlungskompetenzbereiche	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
j. Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen e. Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.1	*Vorarbeiten* j1 Ausführungspläne mit den Gegebenheiten der Baustelle vergleichen und Materialmengen berechnen. j2 Vorarbeiten ausführen und Gartenbauten abstecken.	20	60
	2.2	*Werkstück erstellen* j4 Entwässerungseinrichtungen und Leitungen erstellen und unterhalten. j5 Gartenbauten erstellen und unterhalten. j6 Ausstattungen erstellen und unterhalten. e3 Material, Werk- und Hilfsstoffe nach Materialkreisläufen sortieren und verwerten oder entsorgen.	80	390

Position 3 – Bereich grün

Handlungskompetenzbereiche	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
c. Bestimmen und Verwenden von Pflanzen d. Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit k. Erstellen und Unterhalten von Grünflächen	3.1	*Erstellen von Grünflächen (Werkstück grün)* k2 Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern. d2 Pflanzengesundheit fördern. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen.	65	300
	3.2	*Pflege/Unterhalt von Grünflächen* k1 Bestehende Bepflanzungen erfassen, schützen und weiterentwickeln. k3 Begrünungen unterhalten. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen. d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.	35	120

Position 4 – Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Position 2 und Unterposition 3.1

Position	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
Fachgespräch Garten- und Landschaftsbau	4.1	Fachgespräch Werkstück grau (Position 2)	50	30
	4.2	Fachgespräch Werkstück grün (Unterposition 3.1)	50	30

Das Fachgespräch ist in 2 Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Prüfungsposition 2 (HKB j und e). Die Unterposition 4.2 die Unterposition 3.1 (HKB c, d und k).

Das Fachgespräch bezieht sich auf das jeweilige Werkstück (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es findet im Rahmen der VPA vor Ort am Werkstück statt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheide der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zum Werkstück.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der den Erarbeitungsprozess des Werkstücks mitverfolgt hat.

4.3 Hilfsmittel

Zulässig sind ausschliesslich die gemäss Bildungsverordnung und des Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel für die Positionen 1, 2 und 3. Die folgenden Hilfsmittel dürfen in analoger und/oder in digitaler Form genutzt werden:

- Pflanzenwerk
- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse
- Formelsammlung
- Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung

Für das Fachgespräch der Position 4 sind folgende Hilfsmittel erlaubt:

- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse

4.4 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung(SR 412.101.241).

5 Erfahrungsnote

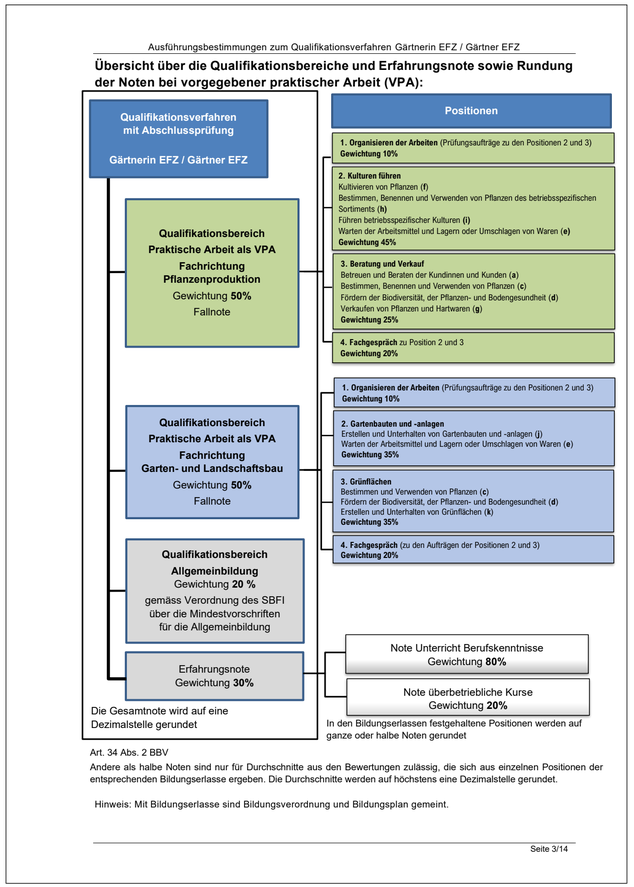
Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt. Die zur Berechnung erforderlichen Notenblätter sind unter http://qv.berufsbildung.ch abrufbar. Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung
1	Note für den Unterricht in den Berufskenntnissen	80%
2	Note für die Bildung in den überbetrieblichen Kursen	20%

Zuständigkeiten für die Erfahrungsnoten nach Lernorten

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung fällt die Herleitung der Erfahrungsnote nicht in den Zuständigkeitsbereich der Prüfungsorgane (Kommission, Obmänner). Die Vorgaben zur Herleitung der Erfahrungsnoten werden gemäss entsprechenden Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten pro Lernort festgelegt.

Ausführungsbestimmungen EBA Seite 3



Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Positionen

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Pflanzenproduktion
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Kulturen führen**
 Kultivieren von Pflanzen (**f**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments (**h**)
 Führen betriebsspezifischer Kulturen (**i**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 45%
- **3. Beratung und Verkauf**
 Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (**a**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (**g**)
 Gewichtung 25%
- **4. Fachgespräch** zu Position 2 und 3 **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Gartenbauten und -anlagen**
 Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (**j**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 35%
- **3. Grünflächen**
 Bestimmen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (**k**)
 Gewichtung 35%
- **4. Fachgespräch** (zu den Aufträgen der Positionen 2 und 3) **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung
Gewichtung **20 %**
gemäss Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung

Erfahrungsnote
Gewichtung **30%**

- Note Unterricht Berufskenntnisse Gewichtung **80%**
- Note überbetriebliche Kurse Gewichtung **20%**

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet

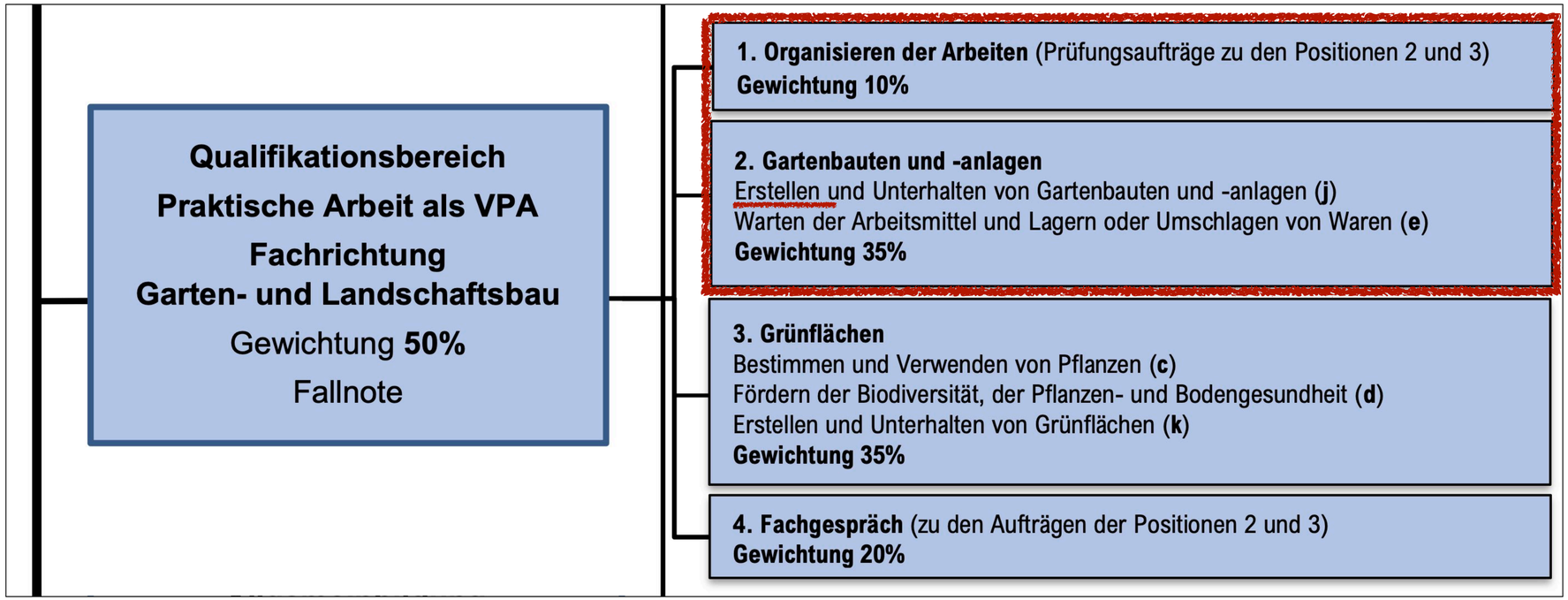
In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

Seite 3/14



BiVo Art. 18

Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
1	Organisieren der Arbeiten	10 %
2	Erstellen und unterhalten von Gartenbauten und -anlagen Warten der Arbeitsmittel und lagern oder umschlagen von Waren	35 %
3	Erstellen und unterhalten von Grünflächen Bestimmen, benennen und verwenden von Pflanzen Fördern naturnahe Lebensräume sowie der Pflanzen- und Bodengesundheit	35 %
4	Fachgespräch	20 %

4.2.1 Positionen

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (**b**)	10	15 (30)
2	Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (**j**) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)	35	450
4	Fachgespräch	20	30 (60)

4.2.2 Unterpositionen

Position (HK-Bereich)	Unterpos.	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
(1) **b** Organisieren der Arbeiten	1.1	*Vorbereiten Auftrag zu Position 2*: b1 Arbeitsauftrag entgegennehmen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15

Position (HK-Bereich)	Unterpos.	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
(2) **j** Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (2) **e** Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.1	*Vorarbeiten*: j1 Ausführungspläne mit den Gegebenheiten Baustelle vergleichen + Materialmengen berechnen. j2 Vorarbeiten ausführen und Gartenbauten abstecken.	20	60
	2.2	*Werkstück grau erstellen*: j4 Entwässerungseinrichtungen und Leitungen erstellen und unterhalten. j5 Gartenbauten erstellen und unterhalten. j6 Ausstattungen erstellen und unterhalten. j7 Material, Werk- und Hilfsstoffe nach Materialkreisläufen sortieren/verwerten oder entsorgen.	80	390

Ausführungsbestimmungen EFZ

Handlungskompetenzen
Vorarbeiten: j1 Ausführungspläne mit den Gegebenheiten Bau stelle vergleichen + Materialmengen berechnen. j2 Vorarbeiten ausführen und Gartenbauten abstecken.
Werkstück grau erstellen: j4 Entwässerungseinrichtungen und Leitungen erstellen und unterhalten. j5 Gartenbauten erstellen und unterhalten. j6 Ausstattungen erstellen und unterhalten. j7 Material, Werk- und Hilfsstoffe nach Materialkreisläufen sortieren/verwerten oder entsorgen.

Bildungsplan EFZ

Handlungskompetenz j5: Gartenbauten erstellen und unterhalten.

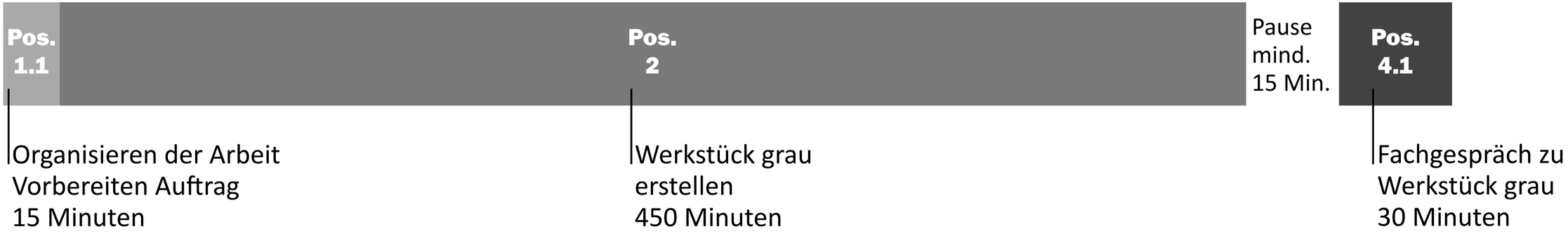
Gärtnerinnen und Gärtner EFZ erstellen Aushub und Fundation von Gartenbauten (Einfassungen, Mauern, Beläge und Treppen) und bauen diese nach Planvorgaben. Sie reinigen und unterhalten bestehende Gartenbauten und gewährleisten den sicheren Gebrauch.

Nr.	*Leistungsziele Betrieb*	*Leistungsziele Berufsfachschule*	*Leistungsziele üK*
j5.1	Ich erstelle den Aushub und planiere die Sohle für Gartenbauten gemäss Planvorgabe und zur Aufnahme der darauf wirkenden Kräfte. (K3)	Ich erkläre die Anforderungen an die Sohlenplanie aufgrund der entsprechenden Normen. (K2)	
j5.2		Ich unterscheide verschiedene Belastungsklassen, teile diese den verschiedenen Ansprüchen zu und erkläre die Bedeutung von S- und T-Werten. (K2)	
j5.3	Ich baue die geforderten Fundationen gemäss Planvorgabe ein. (K3)	Ich beschreibe die Funktion und den Aufbau der Fundation für Gartenbauten unter Berücksichtigung der Normen. (K2)	Ich baue Fundationen nach Vorgaben ein. (K3)
j5.4		Ich erkläre die Vor- und Nachteile von Fundationsmaterialien, deren Schichtstärken und Verdichtungsmöglichkeiten bezüglich der späteren Nutzung. (K2)	
j5.5	Ich bearbeite verschiedene Materialien zum Bau von Gartenbauten mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Vorgaben. (K3)	Ich unterscheide verschiedene Materialien für Gartenbauten und ordne diese dem Verwendungszweck entsprechend ein. (K2)	Ich bearbeite verschiedene Materialien zum Bau von Gartenbauten mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Vorgaben. (K3)
j5.6	Ich baue Treppenanlagen mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Planvorgaben. (K3)	Ich beschreibe die Bauweise von Treppenanlagen und erstelle die nötigen Berechnungen. (K3)	Ich baue Treppenanlagen mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Planvorgaben. (K3)
j5.7	Ich baue Mauern und Böschungssicherungen mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Planvorgaben. (K3)	Ich beschreibe die Bauweise von Mauern und Böschungssicherungen und erstelle die nötigen Berechnungen. (K3)	Ich baue Mauern und Böschungssicherungen mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Planvorgaben. (K3)
j5.8	Ich baue Einfassungen mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Planvorgaben. (K3)	Ich beschreibe die Bauweise von Einfassungen und erstelle die nötigen Berechnungen. (K3)	Ich baue Einfassungen mit geeigneten Geräten, Werkzeugen und Maschinen nach Planvorgaben. (K3)

Auszug aus Bildungsplan EFZ Seite 43 + 44

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

VPA Position 2 - grau (465 Min.)



Werkstück grau (Pos. 2) - Rahmenbedingungen

- Prüfungszeit: **465 Min.** resp. **7 Std. 45 Min.**
- **5 - 10 m2** Fläche
- Zur Ausführung der Prüfungsaufgabe erhalten die Absolvierenden einen Plan (Grundriss und Schnitte) und die dazugehörige Aufgabenstellung
- **Nur die nötigsten Informationen sind auf den Plänen** vorhanden (Überprüfung BK-Wissen)!
- Nur Steintrenn-Maschinen werden eingesetzt [Tischsteinfräsen (trock./nass), Winkelschleifer]
- Anmerkung:
 - Es wurden schweizweit Minimalbedingungen für die Umsetzung definiert:
 zB Anzahl m2 Betonsteinbelag, Anzahl m1 Stellriemen, etc.
 - Unterschiedliche Pläne während QV-Session (zB unterschiedliche Dimensionen und Höhen)

Information QV EFZ [BiVo24]

VPA Pos. 2 | Werkstück grau Musterplan (Planserie 0)

JardinSuisse

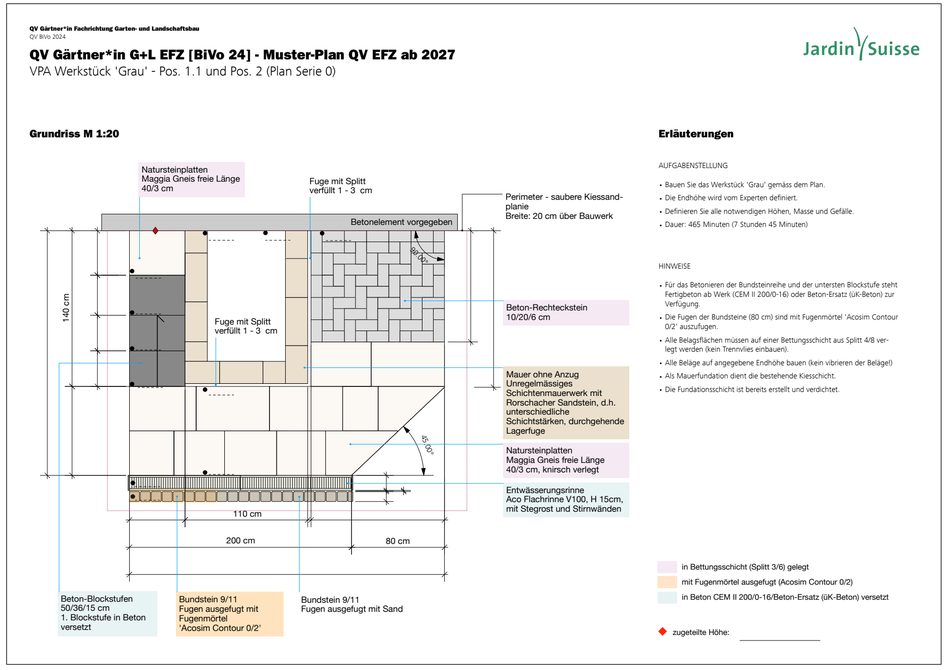
Musterpläne - Planserie 0

- Hinweise zu den Musterplänen - Planserie 0:
 - Diese Pläne sind zum Üben und Vorbereiten des QV!
 - Diese Pläne geben einen Einblick, wie die Pläne am QV ausschauen können und was gefordert wird.
 - Die Pläne am QV können aber abweichen und anders aussehen!
 - Achtung:
 Am QV haben nicht alle Kandidat*innen die identischen Pläne!

Werkstück grau (Pos. 2)

Musterplan Werkstück grau - Planserie 0

- Dieser Musterplan ist auf den genannten Webseiten zu finden!



QV Gärtner*in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
QV BiVo 2024

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027
VPA Werkstück 'Grau' - Pos. 1.1 und Pos. 2 (Plan Serie 0)

Jardin Suisse

Grundriss M 1:20

Erläuterungen

AUFGABENSTELLUNG

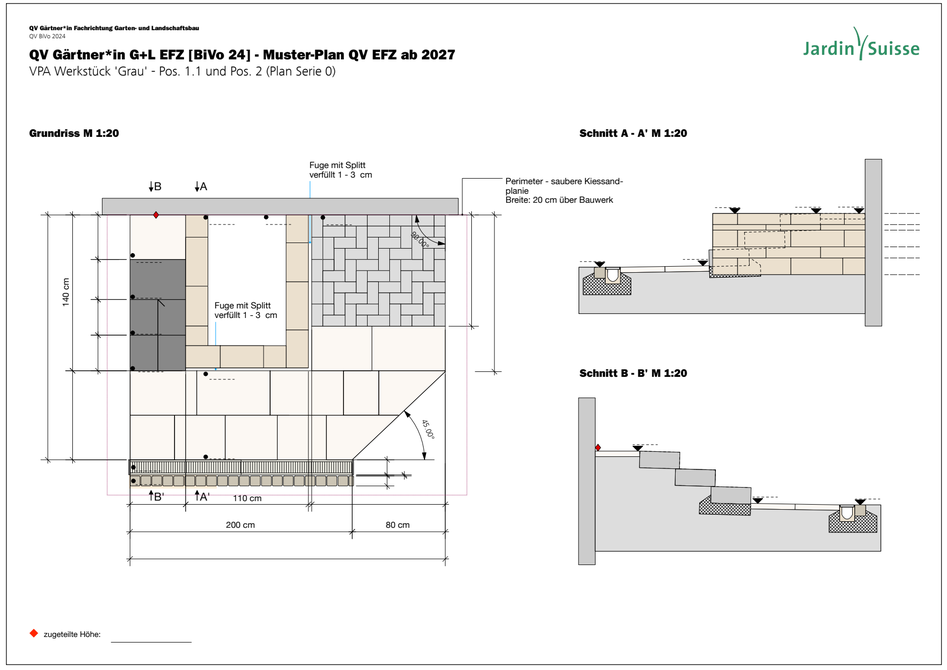
- Bauen Sie das Werkstück 'Grau' gemäss dem Plan.
- Die Endhöhe wird vom Experten definiert.
- Definieren Sie alle notwendigen Höhen, Masse und Gefälle.
- Dauer: 465 Minuten (7 Stunden 45 Minuten)

HINWEISE

- Für das Betonieren der Bundsteinreihe und der untersten Blockstufe steht Fertigbeton ab Werk (CEM II 200/0-16) oder Beton-Ersatz (ÜK-Beton) zur Verfügung.
- Die Fugen der Bundsteine (80 cm) sind mit Fugenmörtel 'Acosim Contour 0/2' auszufugen.
- Alle Belagsflächen müssen auf einer Bettungsschicht aus Splitt 4/8 verlegt werden (kein Trennvlies einbauen).
- Alle Beläge auf angegebene Endhöhe bauen (kein vibrieren der Beläge!)
- Als Mauerfundation dient die bestehende Kiesschicht.
- Die Fundationsschicht ist bereits erstellt und verdichtet.

in Bettungsschicht (Splitt 3/8) gelegt
mit Fugenmörtel ausgefugt (Acosim Contour 0/2)
in Beton CEM II 200/0-16/Beton-Ersatz (ÜK-Beton) versetzt

zugeteilte Höhe: _____



QV Gärtner*in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
QV BiVo 2024

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027
VPA Werkstück 'Grau' - Pos. 1.1 und Pos. 2 (Plan Serie 0)

Jardin Suisse

Grundriss M 1:20

Schnitt A - A' M 1:20

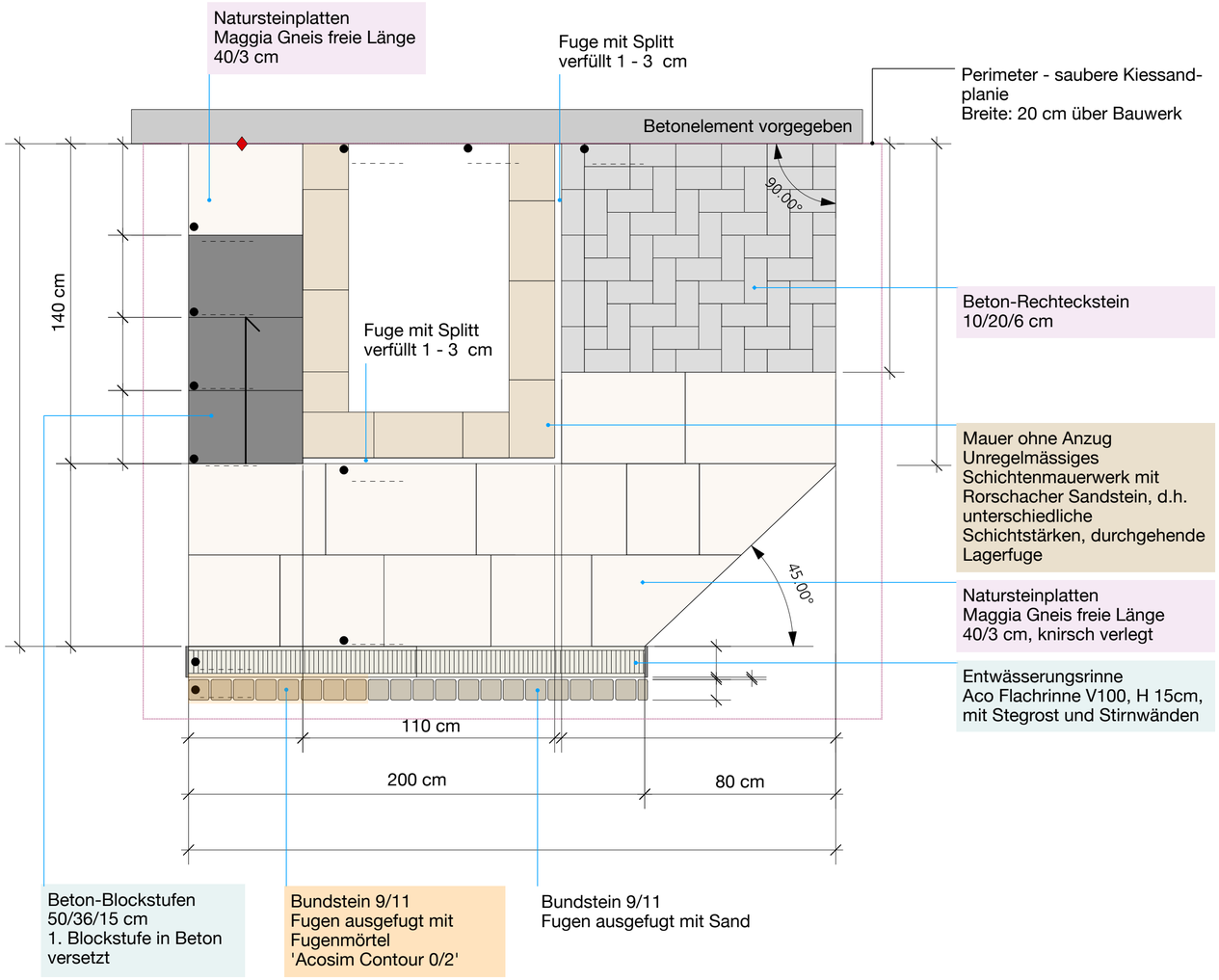
Schnitt B - B' M 1:20

zugeteilte Höhe: _____

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027

VPA Werkstück 'Grau' - Pos. 1.1 und Pos. 2 (Plan Serie 0)

Grundriss M 1:20



Erläuterungen

AUFGABENSTELLUNG

- Bauen Sie das Werkstück 'Grau' gemäss dem Plan.
- Die Endhöhe wird vom Experten definiert.
- Definieren Sie alle notwendigen Höhen, Masse und Gefälle.
- Dauer: 465 Minuten (7 Stunden 45 Minuten)

HINWEISE

- Für das Betonieren der Bundsteinreihe und der untersten Blockstufe steht Fertigbeton ab Werk (CEM II 200/0-16) oder Beton-Ersatz (üK-Beton) zur Verfügung.
- Die Fugen der Bundsteine (80 cm) sind mit Fugenmörtel 'Acosim Contour 0/2' auszufugen.
- Alle Belagsflächen müssen auf einer Bettungsschicht aus Splitt 4/8 verlegt werden (kein Trennvlies einbauen).
- Alle Beläge auf angegebene Endhöhe bauen (kein vibrieren der Beläge!)
- Als Mauerfundation dient die bestehende Kiesschicht.
- Die Fundationsschicht ist bereits erstellt und verdichtet.

in Bettungsschicht (Splitt 3/6) gelegt

mit Fugenmörtel ausgefugt (Acosim Contour 0/2)

in Beton CEM II 200/0-16/Beton-Ersatz (üK-Beton) versetzt

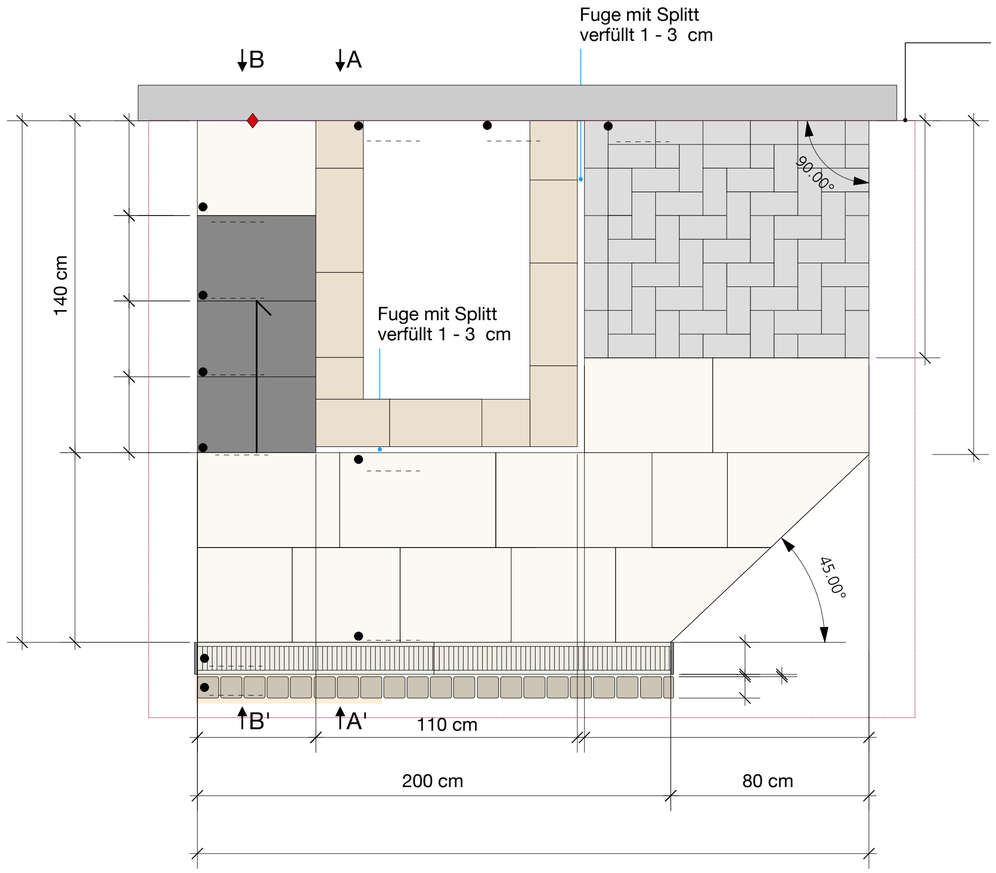
◆ zugeteilte Höhe: _____

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027

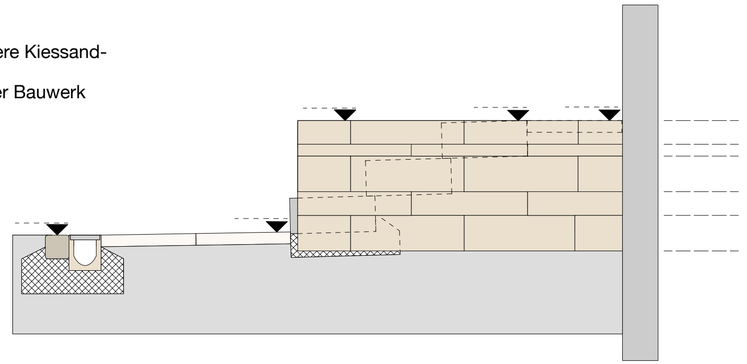
VPA Werkstück 'Grau' - Pos. 1.1 und Pos. 2 (Plan Serie 0)

Jardin Suisse

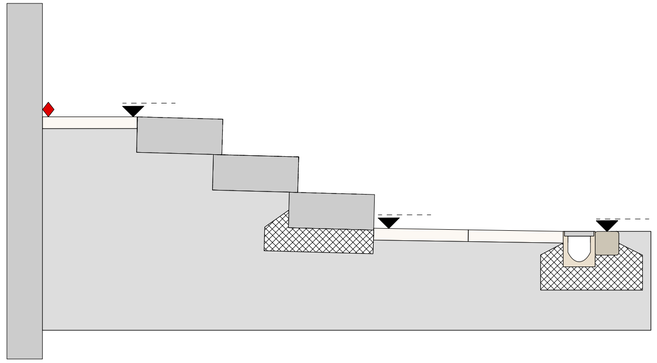
Grundriss M 1:20



Schnitt A - A' M 1:20

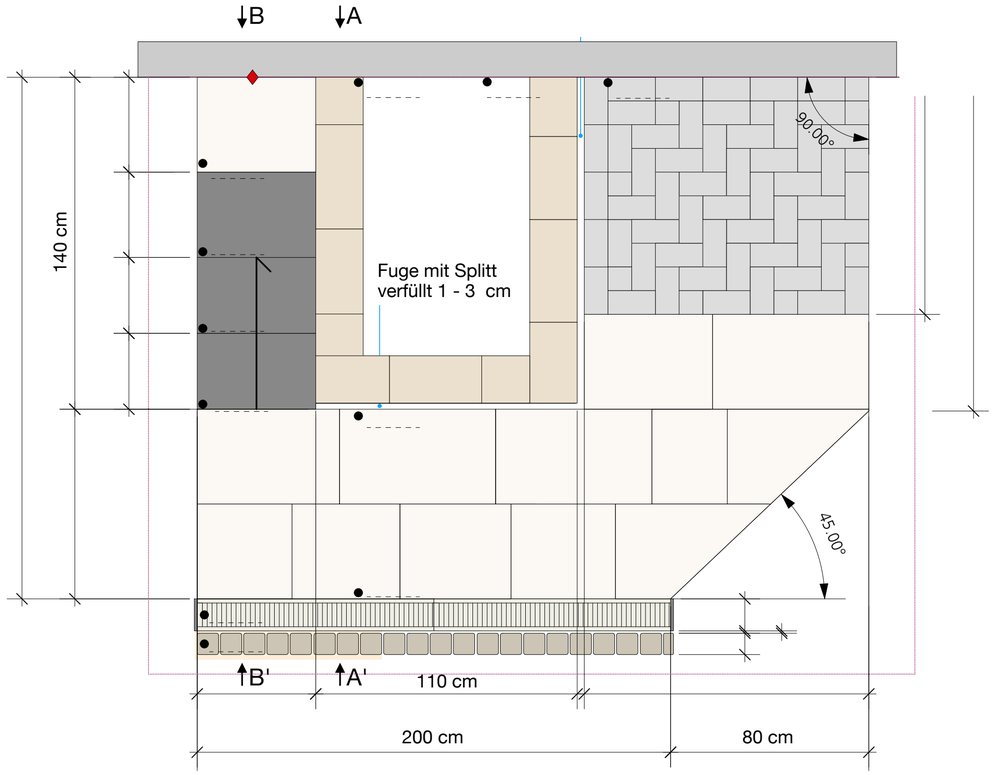


Schnitt B - B' M 1:20



◆ zugeteilte Höhe: _____

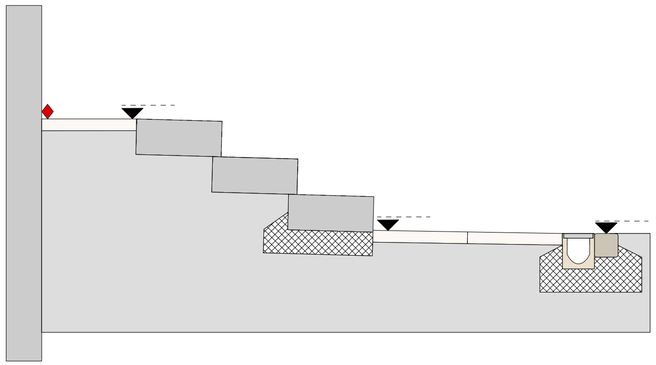
Grundriss M 1:20



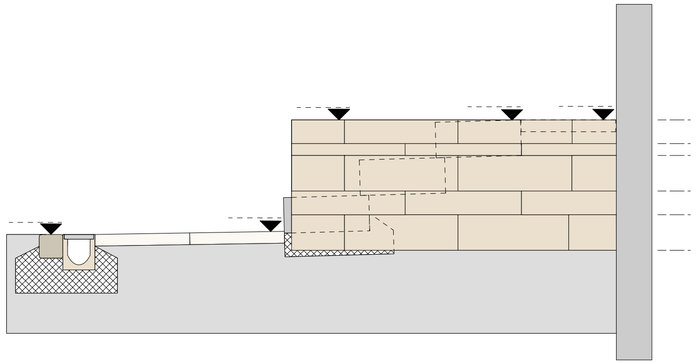




Schnitt B - B' M 1:20



Schnitt A - A' M 1:20




gebaut durch
Lernenden 3. Lj. (LEHRE[plus])
BZ JSBB Basel

Hinweise:
Abweichung zu Plan: Stirnwände fehlen,
andere Natursteine (Bundstein, Platten)


gebaut durch
Lernenden 3. Lj. (LEHRE[plus])
BZ JSBB Basel
Hinweise:
Abweichung zu Plan: Stirnwände fehlen,
andere Natursteine (Bundstein, Platten)


gebaut durch
Lernenden 3. Lj. (LEHRE[plus])
BZ JSBB Basel
Hinweise:
Abweichung zu Plan: Stirnwände fehlen,
andere Natursteine (Bundstein, Platten)

Werkstück grau (Pos. 2) - Rekapitulation

- Pos. 2 (Werkstück grau) =
 'vergleichbar mit QV-Position VPA 5 'Garten- und Landschaftsbau' nach BiVo 2012/18'

- Fläche: 5 - 10 m2
- Prüfungszeit: 465 Minuten (7 Std. 45 Min.)
- Bau von Belagsflächen, Mauern, Treppen und Entwässerungen/Ausstattungen
- Im Fachgespräch (30 Min.) im Anschluss wird das technische Wissen über das gebaute Werk vertieft und überprüft sowie Fragen zur praktischen Umsetzung gestellt.

Information QV EFZ [BiVo24]

VPA Pos. 3.1 | Werkstück grün

JardinSuisse

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

Ablauf ab QV EFZ ab 2027

Ende Februar/März

Tag 1

Pflege

120 Minuten
resp. 2 Std.

Pflege und Unterhalt von Grünflächen
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Mai/Juni

Tag 2

Werkstück grau **FG**

465 Minuten
resp. 7 Std. 45 Min.

30 Min.

Erstellen von Belagsflächen, Mauern, Treppen, Entwässerungen und Ausstattungen

Mai/Juni

Tag 3

Werkstück grün **FG**

315 Minuten
resp. 5 Std. 15 Min.

30 Min.

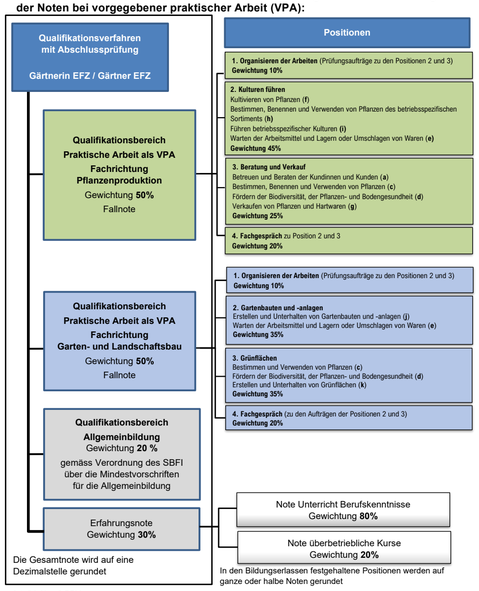
Erstellen von Grünflächen
Biodiversität u. natürliche Lebensräume fördern
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Werkstück grün (Pos. 3)

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen VPA Pos. 3.1

- Kapitel 4.2 | VPA Pos 3.1 VPA Werkstück grün [Seiten 3 und 10 bis 12]

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

4.1.6 Position 4 Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Positionen 2 und 3

Position	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
Fachgespräch Produktion	4.1	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 2	50%	30
	4.2	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 3	50 %	30

Das Fachgespräch ist in zwei Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Position 2 (HKB b, e, f, h und i) und die Unterposition 4.2 die Position 3 (HKB a, b, c, d und g).

Das Fachgespräch findet im Rahmen der VPA vor Ort statt und bezieht sich auf die Aufträge (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es wird pro Position nach Ausführung und Abschluss der Aufträge durchgeführt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheide der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zu den ausgeführten Aufträgen.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der die vollständige Ausführung der Aufträge mitverfolgt hat.

4.2 VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

4.2.1 Positionen (gemäss BiVo)

Die VPA dauert **16 Stunden** und wird zentral durchgeführt. Sie wird in 2 Teilen zu saisonal unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt. Die Arbeiten zu Unterposition 3.2 finden im Zeitraum Februar/März statt. Die Arbeiten zu Position 2 und die Unterpositionen 3.1 sowie die Positionen 1 und 4 finden im Zeitraum Mai/Juni statt.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (b)	10	30
2	Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (j) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (e)	35	450
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (k)	35	420
4	Fachgespräch	20	60

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)[3].

[3] Für die Umrechnungsformel von Punkten in eine Note siehe «Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis»

4.2.2 Unterpositionen nach Positionen

Position 1 – Organisieren der Arbeiten

Position (HK-Bereich)	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %g	Dauer in Minuten
b. Organisieren der Arbeiten	1.1	*Vorbereiten Auftrag zu Position 2* b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15
	1.2	*Vorbereiten Auftrag zu Unterposition 3.1* b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15

Position 2 – Werkstück grau

Handlungskompetenzbereiche	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
j. Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen e. Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.1	*Vorarbeiten* j1 Ausführungspläne mit den Gegebenheiten der Baustelle vergleichen und Materialmengen berechnen. j2 Vorarbeiten ausführen und Gartenbauten abstecken.	20	60
	2.2	*Werkstück erstellen* j4 Entwässerungseinrichtungen und Leitungen erstellen und unterhalten. j5 Gartenbauten erstellen und unterhalten. j6 Ausstattungen erstellen und unterhalten. e3 Material, Werk- und Hilfsstoffe nach Materialkreisläufen sortieren und verwerten oder entsorgen.	80	390

Position 3 – Bereich grün

Handlungskompetenzbereiche	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
c. Bestimmen und Verwenden von Pflanzen d. Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit k. Erstellen und Unterhalten von Grünflächen	3.1	*Erstellen von Grünflächen (Werkstück grün)* k2 Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern. d2 Pflanzengesundheit fördern. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen.	65	300
	3.2	*Pflege/Unterhalt von Grünflächen* k1 Bestehende Bepflanzungen erfassen, schützen und weiterentwickeln. k3 Begrünungen unterhalten. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen. d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.	35	120

Position 4 – Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Position 2 und Unterposition 3.1

Position	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
Fachgespräch Garten- und Landschaftsbau	4.1	Fachgespräch Werkstück grau (Position 2)	50	30
	4.2	Fachgespräch Werkstück grün (Unterposition 3.1)	50	30

Das Fachgespräch ist in 2 Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Prüfungsposition 2 (HKB j und e). Die Unterposition 4.2 die Unterposition 3.1 (HKB c, d und k).

Das Fachgespräch bezieht sich auf das jeweilige Werkstück (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es findet im Rahmen der VPA vor Ort am Werkstück statt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheide der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zum Werkstück.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der den Erarbeitungsprozess des Werkstücks mitverfolgt hat.

4.3 Hilfsmittel

Zulässig sind ausschliesslich die gemäss Bildungsverordnung und des Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel für die Positionen 1, 2 und 3. Die folgenden Hilfsmittel dürfen in analoger und/oder in digitaler Form genutzt werden:

- Pflanzenwerk
- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse
- Formelsammlung
- Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung

Für das Fachgespräch der Position 4 sind folgende Hilfsmittel erlaubt:

- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse

4.4 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung(SR 412.101.241).

5 Erfahrungsnote

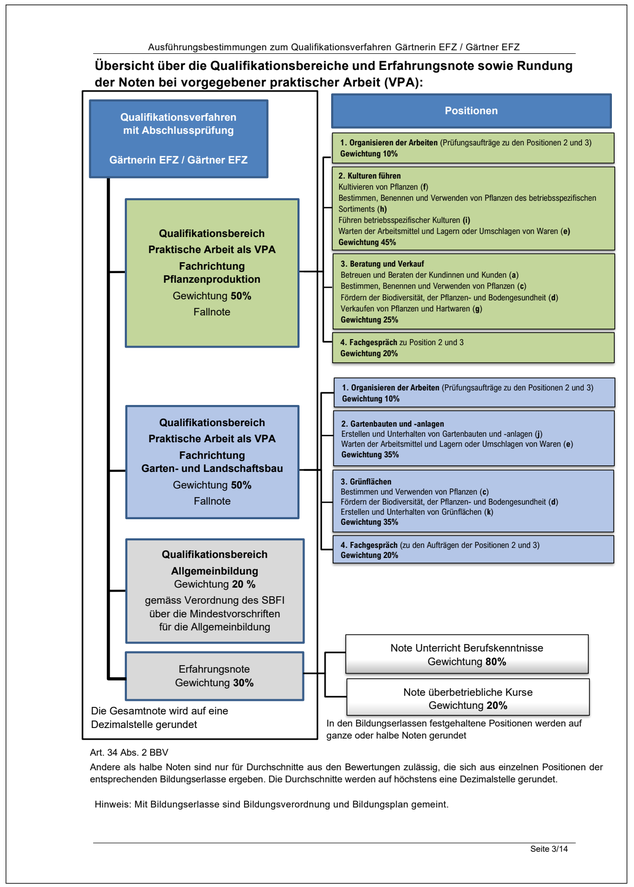
Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt. Die zur Berechnung erforderlichen Notenblätter sind unter http://qv.berufsbildung.ch abrufbar. Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung
1	Note für den Unterricht in den Berufskenntnissen	80%
2	Note für die Bildung in den überbetrieblichen Kursen	20%

Zuständigkeiten für die Erfahrungsnoten nach Lernorten

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung fällt die Herleitung der Erfahrungsnote nicht in den Zuständigkeitsbereich der Prüfungsorgane (Kommission, Obmänner). Die Vorgaben zur Herleitung der Erfahrungsnoten werden gemäss entsprechenden Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten pro Lernort festgelegt.

Ausführungsbestimmungen EFZ Seite 3



Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Positionen

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Pflanzenproduktion
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Kulturen führen**
 Kultivieren von Pflanzen (**f**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments (**h**)
 Führen betriebsspezifischer Kulturen (**i**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 45%
- **3. Beratung und Verkauf**
 Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (**a**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (**g**)
 Gewichtung 25%
- **4. Fachgespräch** zu Position 2 und 3 **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Gartenbauten und -anlagen**
 Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (**j**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 35%
- **3. Grünflächen**
 Bestimmen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (**k**)
 Gewichtung 35%
- **4. Fachgespräch** (zu den Aufträgen der Positionen 2 und 3) **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung
Gewichtung **20 %**
gemäss Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung

Erfahrungsnote
Gewichtung **30%**

- Note Unterricht Berufskenntnisse Gewichtung **80%**
- Note überbetriebliche Kurse Gewichtung **20%**

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet

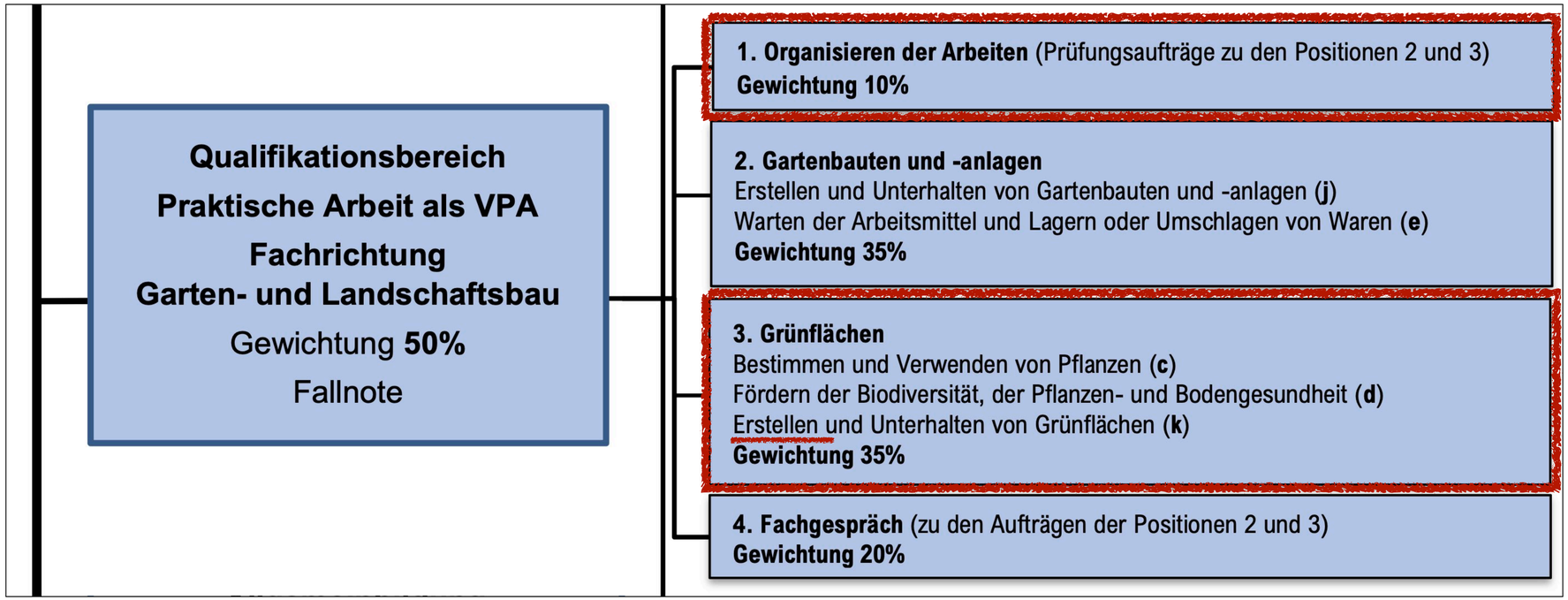
In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

Seite 3/14



BiVo Art. 18

Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
1	Organisieren der Arbeiten	10 %
2	Erstellen und unterhalten von Gartenbauten und -anlagen Warten der Arbeitsmittel und lagern oder umschlagen von Waren	35 %
3	Erstellen und unterhalten von Grünflächen Bestimmen, benennen und verwenden von Pflanzen Fördern naturnahe Lebensräume sowie der Pflanzen- und Bodengesundheit	35 %
4	Fachgespräch	20 %

4.2.1 Positionen

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (**b**)	10	15 (30)
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (**c**) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**) Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (**k**)	35	420
4	Fachgespräch	20	30 (60)

4.2.2 Unterpositionen

Position (HK-Bereich)	Unterpos.	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
(1) **b** Organisieren der Arbeiten	1.2	*Vorbereiten Auftrag zu Position 3.1*: b1 Arbeitsauftrag entgegennehmen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15

Position (HK-Bereich)	Unterpos.	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
(3) **c** Bestimmen/Verwenden von Pflanzen (3) **d** Fördern Biodiversität, Pflanzen-/ Bodengesundheit (3) **k** Erstellen/Unterhalten von Grünflächen	3.1	*Erstellen von Grünflächen (Werkstück grün)*: k2 Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern d2 Pflanzengesundheit fördern. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen.	65	300

Ausführungsbestimmungen EFZ

Handlungskompetenzen
Erstellen von Grünflächen (Werkstück grün):
k2 Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen.
c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden.
d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern
d2 Pflanzengesundheit fördern.
d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen.

Bildungsplan EFZ

Handlungskompetenz k2: Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen.

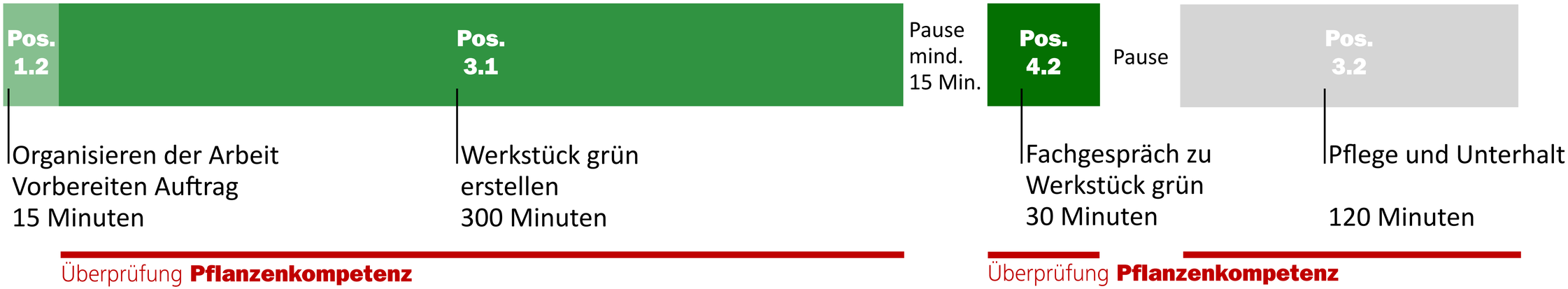
Gärtnerinnen und Gärtner EFZ bearbeiten Vegetationstragschichten für begrünte Flächen. Sie bringen die korrekte Düngemittel- und Saatgutmenge mit geeigneten Mitteln aus. Sie prüfen angelieferte vorkultivierte Fertigbegrünungen und verlegen diese fachgerecht. Gärtnerinnen und Gärtner EFZ unterhalten die Flächen bis zur Übergabe an den Kunden.

Nr.	*Leistungsziele Betrieb*	*Leistungsziele Berufsfachschule*	*Leistungsziele üK*
k2.1	Ich bearbeite Vegetationstragschichten und bereite diese für die Begrünung vor. (K3)	Ich beschreibe die Anforderungen an den Schichtaufbau und die entsprechenden Planiegenauigkeiten für die unterschiedlichen Begrünungen. (K2)	Ich bearbeite Vegetationstragschichten und bereite diese für die Begrünung vor. (K3)
k2.2	Ich wähle und berechne die korrekte Düngemittel- und Saatgutmenge und bringe diese mit geeigneten Mitteln aus. (K4)	Ich unterscheide verschiedene Saatmischungen und Düngemittel, berechne die korrekte Menge und beschreibe die Verwendung. (K2)	Ich wähle und berechne die korrekte Düngemittel- und Saatgutmenge und bringe diese der Situation entsprechend aus. (K3)
k2.3	Ich prüfe und verlege vorkultivierte Fertigbegrünungen. (K3)	Ich beschreibe verschiedene vorkultivierte Fertigbegrünungen und deren Qualitätsmerkmale und Eigenschaften. (K2)	Ich prüfe und verlege vorkultivierte Fertigbegrünungen. (K3)
k2.4	Ich unterhalte die erstellten Flächen bis zur Übergabe an den Kunden. (K3)	Ich erörtere die nötigen Arbeiten der Erstellungspflege. (K2)	
k2.5		Ich beschreibe die verschiedenen Pflanzengruppen und –qualitäten. (K2)	
k2.6	Ich bereite Pflanzen für die Pflanzung vor, pflanze diese gemäss Pflanzplan und Kundenwunsch und befestige sie nach Notwendigkeit. (K3)	Ich interpretiere Pflanzpläne und beachte die entsprechenden Pflanzabstände, erörtere den Ablauf der Pflanzung schrittweise und beschreibe verschiedene Befestigungsarten und Schutzvorrichtungen. (K2)	Ich bereite Pflanzen für die Pflanzung vor, pflanze die verschiedenen Pflanzengruppen gemäss Pflanzplan und Kundenwunsch und befestige sie nach Notwendigkeit. (K3)

Auszug aus Bildungsplan EFZ Seite 46 + 47

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

VPA Position 3 - grün (435 Min. - Pos. 1.2/3.1 + 3.2)



Werkstück grün (Pos. 3.1) - Rahmenbedingungen

- Prüfungszeit: **315 Min.** resp. **5 Std. 15 Min.**
- **20 - 25 m2** Fläche
- Davon ca. 20 - 30% Rasen- oder Wiesen/Blumenrasen-Fläche
- Zur Ausführung der Prüfungsaufgabe erhalten die Absolvierenden einen Plan und die dazugehörige Aufgabenstellung
- **Alle** wichtigen **Infos sind auf den Plänen** vorhanden (ausser Pflanzennamen)!
 Masse sind definiert und Grundform ausgesteckt.
- Kein Einsatz von Maschinen (Bodenfräsen)

Werkstück grün (Pos. 3.1) - Rahmenbedingungen

- Anmerkung:
 - Es wurden schweizweit Minimalbedingungen für die Umsetzung definiert: zB Pflanzenanzahl
 - Unterschiedliche Pläne während QV-Session (zB unterschiedliche Dimensionen und Höhen)

Pflanzenkompetenz im Werkstück grün (Pos. 3.1)

- Bestimmen und Benennen von Pflanzen:
 Zeitberücksichtigung für das Bestimmen von Pflanzen
- Pflanzennennungen: **botanische und deutsche Namen**
- Die Aufgabenstellungen zum Werkstück grün werden so gestaltet sein, dass Kandidat*innen ihr **Pflanzenwissen und ihre Pflanzenkompetenz benötigen**, um die Pläne resp. das geforderte Werkstück umzusetzen.
- Fachgerechte und richtige Auswahl der Pflanzen
- In den mündlichen **Fachgesprächen** erfolgt eine **Überprüfung, Vertiefung und Verifizierung der Pflanzenkompetenz**.

Pflanzenkompetenz im Werkstück grün (Pos. 3.1)

- Bestimmen und Benennen von Pflanzen:
 Zeitberücksichtigung für das Bestimmen von Pflanzen

- Es steht den Kandidat*innen ausreichend Zeit zur Verfügung ihnen unbekannte Pflanzen zu bestimmen.

- Pflanzen mit Hilfsmittel bestimmen - Annahme:
 pro Pflanze ca. 1 (- 2) Minuten

- **Pflanzennennungen in Pos. 3.1**:
 mind. 30 Stauden
 mind. 10 Gehölze

 (Hinweis: 10x Lavandula = 1 Nennung)

Information QV EFZ [BiVo24]

VPA Pos. 3.1 | Werkstück grün Musterplan (Planserie 0)

JardinSuisse

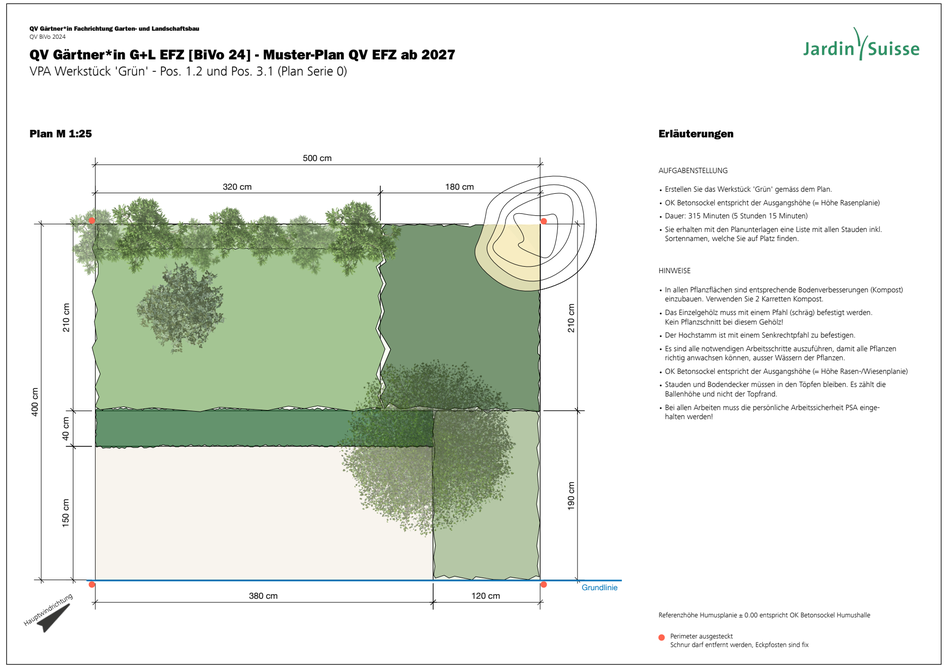
Musterpläne - Planserie 0

- Hinweise zu den Musterplänen - Planserie 0:
 - Diese Pläne sind zum Üben und Vorbereiten des QV!
 - Diese Pläne geben einen Einblick, wie die Pläne am QV ausschauen können und was gefordert wird.
 - Die Pläne am QV können aber abweichen und anders aussehen!
 - Achtung:
 Am QV haben nicht alle Kandidat*innen die identischen Pläne!

Werkstück grün (Pos. 3.1)

Musterplan Werkstück grün - Planserie 0

- Dieser Musterplan ist auf den genannten Webseiten zu finden!



QV Gärtner*in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
QV BiVo 2024

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027
VPA Werkstück 'Grün' - Pos. 1.2 und Pos. 3.1 (Plan Serie 0)

Jardin Suisse

Plan M 1:25

Erläuterungen

AUFGABENSTELLUNG

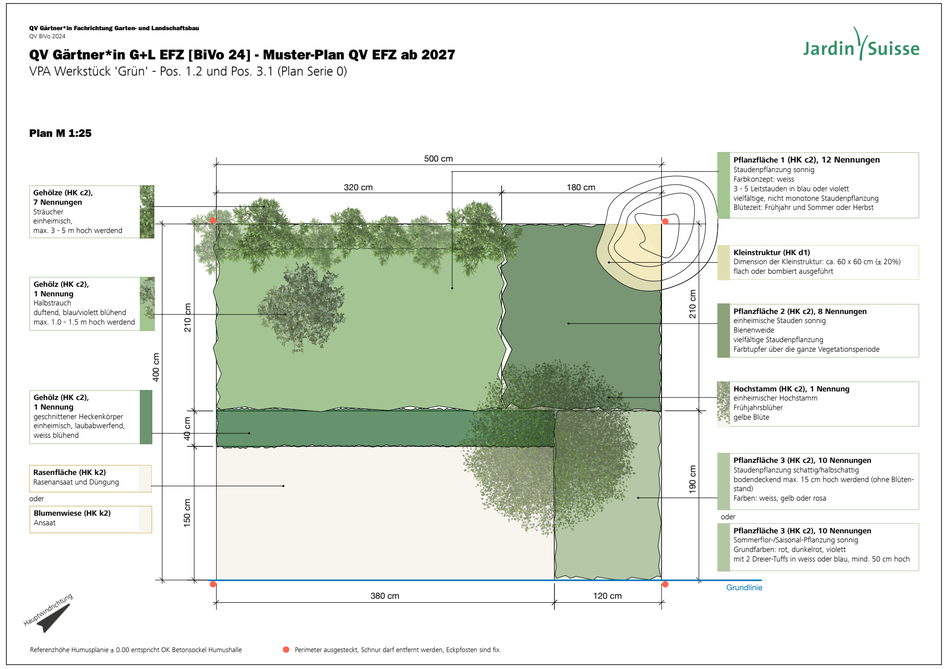
- Erstellen Sie das Werkstück 'Grün' gemäss dem Plan.
- OK Betonsockel entspricht der Ausgangshöhe (= Höhe Rasenplanie)
- Dauer: 315 Minuten (5 Stunden 15 Minuten)
- Sie erhalten mit den Planunterlagen eine Liste mit allen Stauden inkl. Sortennamen, welche Sie auf Platz finden.

HINWEISE

- In allen Pflanzflächen sind entsprechende Bodenverbesserungen (Kompost) einzubauen. Verwenden Sie 2 Karretten Kompost.
- Das Einzelgehölz muss mit einem Pfahl (schräg) befestigt werden. Kein Pflanzschnitt bei diesem Gehölz!
- Der Hochstamm ist mit einem Senkrechtpfahl zu befestigen.
- Es sind alle notwendigen Arbeitsschritte auszuführen, damit alle Pflanzen richtig anwachsen können, ausser Wässern der Pflanzen.
- OK Betonsockel entspricht der Ausgangshöhe (= Höhe Rasen-/Wiesenplanie)
- Stauden und Bodendecker müssen in den Töpfen bleiben. Es zählt die Ballenhöhe und nicht der Topfrand.
- Bei allen Arbeiten muss die persönliche Arbeitssicherheit PSA eingehalten werden!

Referenzhöhe Humusplanie ± 0.00 entspricht OK Betonsockel Humushalle

Perimeter ausgesteckt
Schnur darf entfernt werden, Eckpfosten sind fix



QV Gärtner*in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
QV BiVo 2024

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027
VPA Werkstück 'Grün' - Pos. 1.2 und Pos. 3.1 (Plan Serie 0)

Jardin Suisse

Plan M 1:25

Referenzhöhe Humusplanie ± 0.00 entspricht OK Betonsockel Humushalle

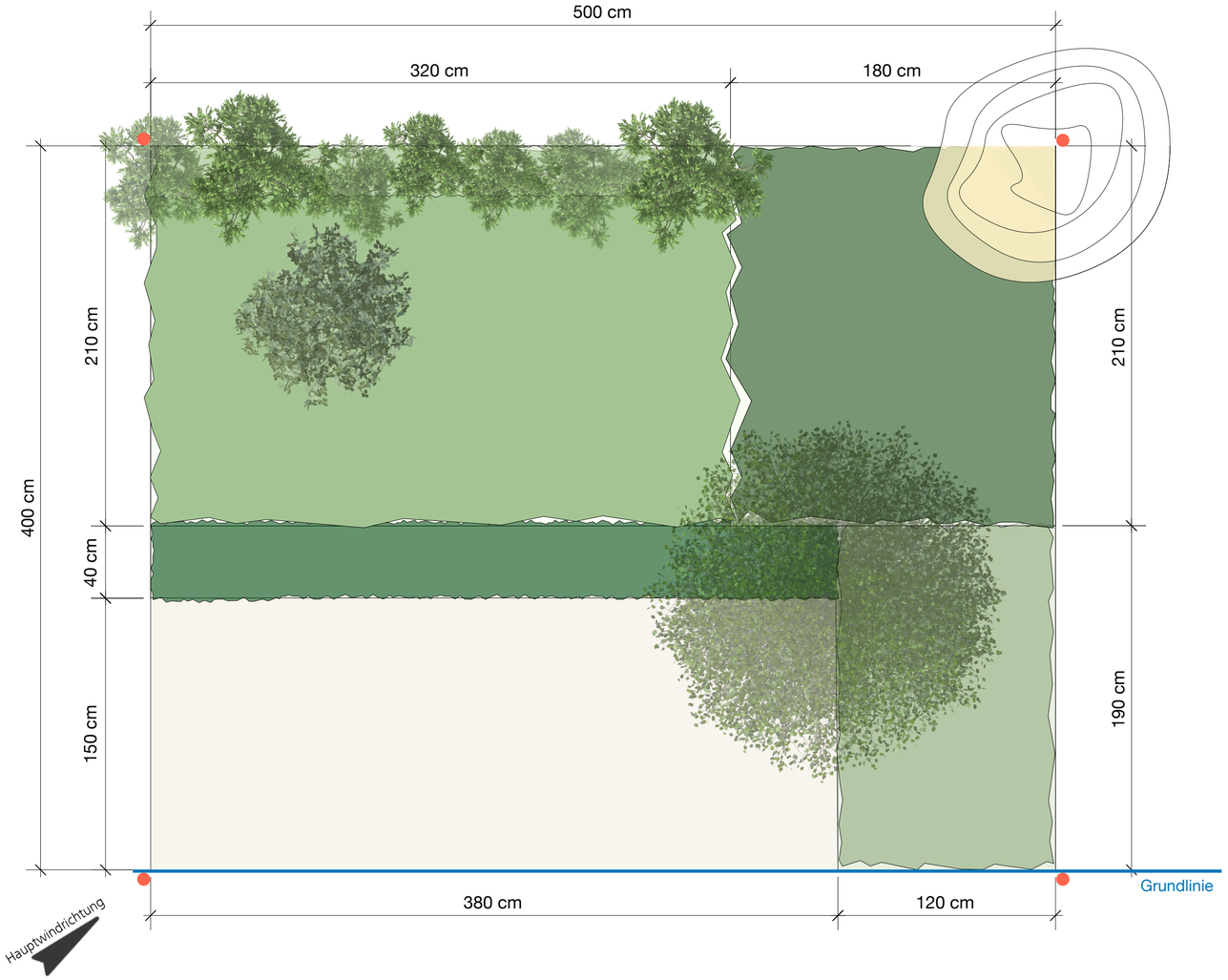
Perimeter ausgesteckt, Schnur darf entfernt werden, Eckpfosten sind fix.

QV Gärtner*in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
QV BiVo 2024

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027

VPA Werkstück 'Grün' - Pos. 1.2 und Pos. 3.1 (Plan Serie 0)

Plan M 1:25



Erläuterungen

AUFGABENSTELLUNG

- Erstellen Sie das Werkstück 'Grün' gemäss dem Plan.
- OK Betonsockel entspricht der Ausgangshöhe (= Höhe Rasenplanie)
- Dauer: 315 Minuten (5 Stunden 15 Minuten)
- Sie erhalten mit den Planunterlagen eine Liste mit allen Stauden inkl. Sortennamen, welche Sie auf Platz finden.

HINWEISE

- In allen Pflanzflächen sind entsprechende Bodenverbesserungen (Kompost) einzubauen. Verwenden Sie 2 Karretten Kompost.
- Das Einzelgehölz muss mit einem Pfahl (schräg) befestigt werden. Kein Pflanzschnitt bei diesem Gehölz!
- Der Hochstamm ist mit einem Senkrechtpfahl zu befestigen.
- Es sind alle notwendigen Arbeitsschritte auszuführen, damit alle Pflanzen richtig anwachsen können, ausser Wässern der Pflanzen.
- OK Betonsockel entspricht der Ausgangshöhe (= Höhe Rasen-/Wiesenplanie)
- Stauden und Bodendecker müssen in den Töpfen bleiben. Es zählt die Ballenhöhe und nicht der Topfrand.
- Bei allen Arbeiten muss die persönliche Arbeitssicherheit PSA eingehalten werden!

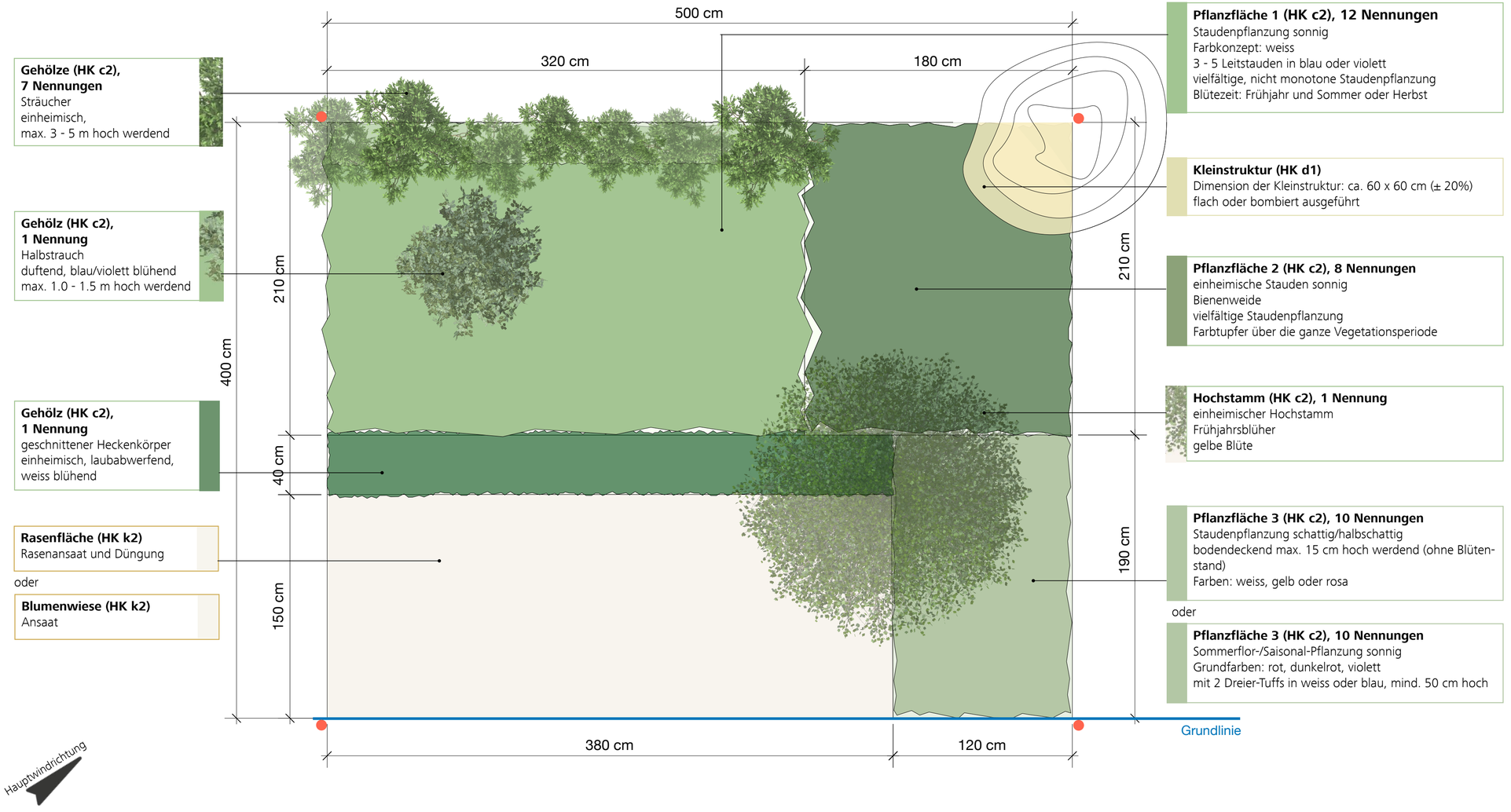
Referenzhöhe Humusplanie ± 0.00 entspricht OK Betonsockel Humushalle

Perimeter ausgesteckt
Schnur darf entfernt werden, Eckpfosten sind fix

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027

VPA Werkstück 'Grün' - Pos. 1.2 und Pos. 3.1 (Plan Serie 0)

Plan M 1:25



Gehölze (HK c2), 7 Nennungen
Sträucher
einheimisch,
max. 3 - 5 m hoch werdend

Gehölz (HK c2), 1 Nennung
Halbstrauch
duftend, blau/violett blühend
max. 1.0 - 1.5 m hoch werdend

Gehölz (HK c2), 1 Nennung
geschnittener Heckenkörper
einheimisch, laubabwerfend,
weiss blühend

Rasenfläche (HK k2)
Rasenansaat und Düngung

oder

Blumenwiese (HK k2)
Ansaat

Pflanzfläche 1 (HK c2), 12 Nennungen
Staudenpflanzung sonnig
Farbkonzept: weiss
3 - 5 Leitstauden in blau oder violett
vielfältige, nicht monotone Staudenpflanzung
Blütezeit: Frühjahr und Sommer oder Herbst

Kleinstruktur (HK d1)
Dimension der Kleinstruktur: ca. 60 x 60 cm (± 20%)
flach oder bombiert ausgeführt

Pflanzfläche 2 (HK c2), 8 Nennungen
einheimische Stauden sonnig
Bienenweide
vielfältige Staudenpflanzung
Farbtupfer über die ganze Vegetationsperiode

Hochstamm (HK c2), 1 Nennung
einheimischer Hochstamm
Frühjahrsblüher
gelbe Blüte

Pflanzfläche 3 (HK c2), 10 Nennungen
Staudenpflanzung schattig/halbschattig
bodendeckend max. 15 cm hoch werdend (ohne Blütenstand)
Farben: weiss, gelb oder rosa

oder

Pflanzfläche 3 (HK c2), 10 Nennungen
Sommerflor-/Saisonal-Pflanzung sonnig
Grundfarben: rot, dunkelrot, violett
mit 2 Dreier-Tuffs in weiss oder blau, mind. 50 cm hoch

Referenzhöhe Humusplanie ± 0.00 entspricht OK Betonsockel Humushalle

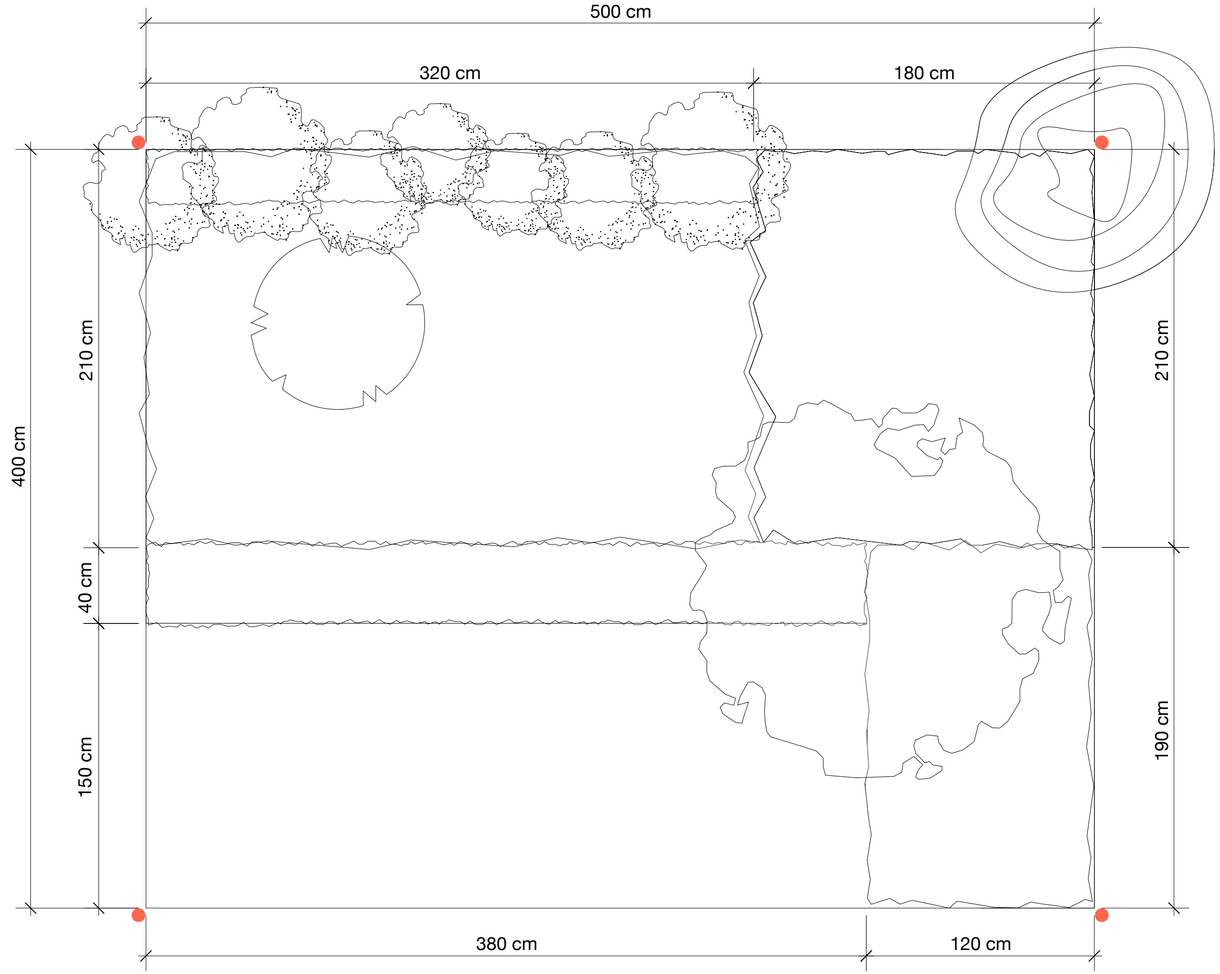
Perimeter ausgesteckt, Schnur darf entfernt werden, Eckpfosten sind fix.

QV Gärtner*in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
QV BiVo 2024

QV Gärtner*in G+L EFZ [BiVo 24] - Muster-Plan QV EFZ ab 2027

VPA Werkstück 'Grün' - Pos. 1.2 und Pos. 3.1 (Plan Serie 0)

Plan M 1:25



Hauptwindrichtung

Referenzhöhe Humusplanie ± 0.00 entspricht OK Betonsockel Humushalle

Perimeter ausgesteckt, Schnur darf entfernt werden, Eckpfosten sind fix

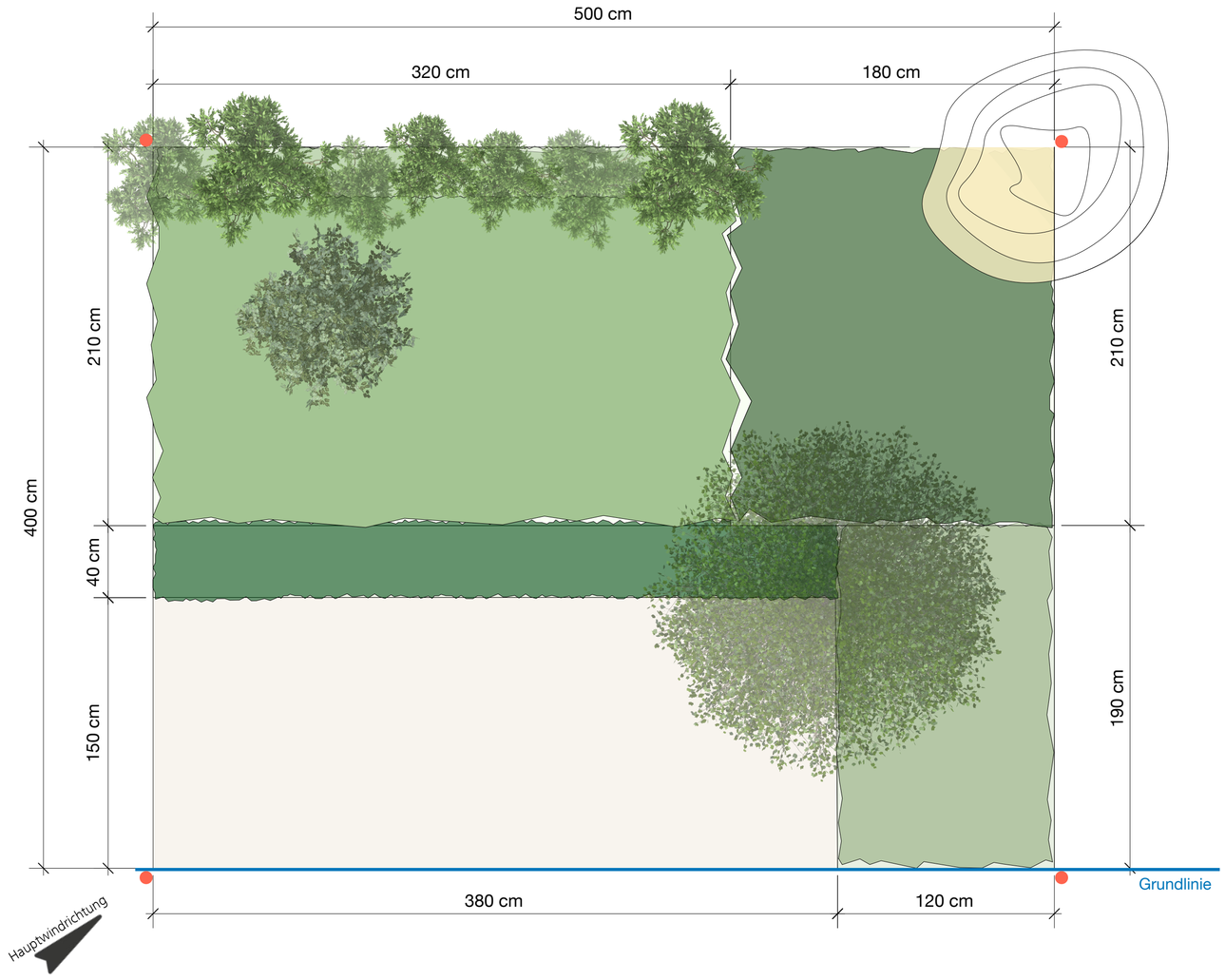
Staudenliste Werkstück grün

Farbdefinition: Blaue Stauden
Anchusa azurea
Campanula latifolia macrantha
Campanula rapunculoides
Catananche caerulea
Echium vulgare
Linum perenne
Scabiosa columbaria
Veronica spicata

Farbdefinition: Weisse Stauden
Arenaria montana
Aster dumosus 'Apollo'
Campanula carpatica 'Weisse Clips'
Campanula persicifolia 'Grandiflora Alba'
Carex morrowii 'Variegata'
Cerastium tomentosum
Dianthus deltoides 'Albiflorus'
Gypsophila repens
Geranium sanguineum 'Album'
Helianthemum 'Snow Queen'
Lychnis coronaria 'Alba'
Lavandula intermedia 'Edelweiss'
Salvia nemerosa 'Ostfriesland'
Salvia pratensis

Ohne Farbdefinition
Achillea millefolium
Ajuga reptans
Alchemilla alpina
Brunnera macrophylla
Campanula cochleariifolia
Carex morrowii 'Variegata'
Clinopodium nepeta
Chrysogonum virginianum
Dryas octopetala
Dianthus carthusianorum
Eryngium alpinum
Geranium cantabrigiense 'Berggarten'
Geranium sanguineum
Linaria alpina
Lysimacchia nummularia
Lythrum salicaria
Omphalodes verna
Ophiopogon japonicus
Pulsatilla vulgaris
Salvia pratensis
Thymus serpyllum
Vinca minor
Waldsteinia ternata

Plan M 1:25


500 cm
320 cm
180 cm
210 cm
210 cm
400 cm
40 cm
150 cm
190 cm
Grundlinie
380 cm
120 cm
Hauptwindrichtung






gebaut durch
Lernenden 3. Lj. (LEHRE[plus])
BZ JSBB Basel

Hinweise:
Abweichung zu Plan: Hochstamm
Das Schnurgerüst dient nur der Visualisierung!


gebaut durch
Lernenden 3. Lj. (LEHRE[plus])
BZ JSBB Basel

Hinweise:
Abweichung zu Plan: Hochstamm
Das Schnurgerüst dient nur der Visualisierung!


gebaut durch
Lernenden 3. Lj. (LEHRE[plus])
BZ JSBB Basel
Hinweise:
Abweichung zu Plan: Hochstamm
Das Schnurgerüst dient nur der Visualisierung!

Werkstück grün (Pos. 3.1) - Rekapitulation

- Pos. 3.1 (Werkstück grün) =
 'vergleichbar mit QV-Position VPA 2 'Pflanz- und Saatarbeiten' nach BiVo 2012/18'

- Fläche: 20 - 25 m2
- Prüfungszeit: 315 Minuten (5 Std. 15 Min.)
- Es muss gemäss definierten 'Handlungen' und Planangaben eine Pflanzung realisiert werden.
- Es müssen die richtigen Pflanzen, welche den geforderten Bedingungen entsprechen, aus einem grossen Pflanzensortiment gefunden und eingesetzt werden.
- Es wird eine Liste mit allen Stauden auf Platz abgegeben.
- Im Fachgespräch (30 Min.) im Anschluss wird das Pflanzenwissen vertieft und überprüft sowie Fragen zur praktischen Umsetzung gestellt.

Information QV EFZ [BiVo24]

VPA Pos. 3.2 | Pflege/Unterhalt

JardinSuisse

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

Ablauf ab QV EFZ ab 2027

Ende Februar/März

Tag 1

Pflege

120 Minuten
resp. 2 Std.

Mai/Juni

Tag 2

Werkstück grau **FG**

465 Minuten
resp. 7 Std. 45 Min.

30 Min.

Mai/Juni

Tag 3

Werkstück grün **FG**

315 Minuten
resp. 5 Std. 15 Min.

30 Min.

Pflege und Unterhalt von Grünflächen
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Erstellen von Belagsflächen, Mauern, Treppen, Entwässerungen und Ausstattungen

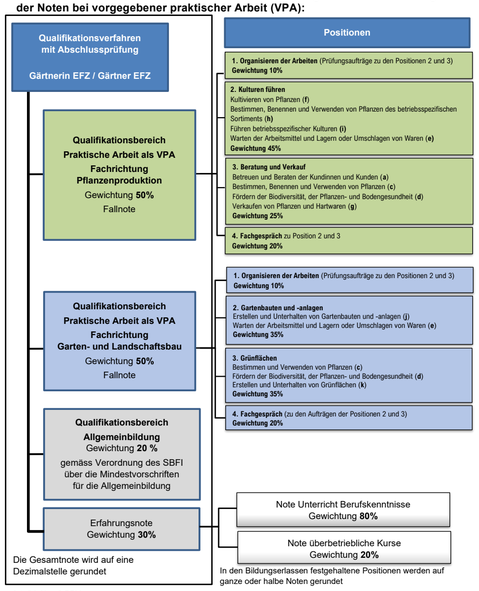
Erstellen von Grünflächen
Biodiversität u. natürliche Lebensräume fördern
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Pflege und Unterhalt (Pos. 3.2)

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen VPA Pos. 3.2

- Kapitel 4.2 | VPA Pos 3.2 Pflege/Unterhalt von Grünflächen [Seiten 3 und 10 bis 12]

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

4.1.6 Position 4 Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Positionen 2 und 3

Position	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
Fachgespräch Produktion	4.1	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 2	50%	30
	4.2	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 3	50 %	30

Das Fachgespräch ist in zwei Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Position 2 (HKB b, e, f, h und i) und die Unterposition 4.2 die Position 3 (HKB a, b, c, d und g).

Das Fachgespräch findet im Rahmen der VPA vor Ort statt und bezieht sich auf die Aufträge (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es wird pro Position nach Ausführung und Abschluss der Aufträge durchgeführt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheide der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zu den ausgeführten Aufträgen.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der die vollständige Ausführung der Aufträge mitverfolgt hat.

4.2 VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

4.2.1 Positionen (gemäss BiVo)

Die VPA dauert **16 Stunden** und wird zentral durchgeführt. Sie wird in 2 Teilen zu saisonal unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt. Die Arbeiten zu Unterposition 3.2 finden im Zeitraum Februar/März statt. Die Arbeiten zu Position 2 und die Unterpositionen 3.1 sowie die Positionen 1 und 4 finden im Zeitraum Mai/Juni statt.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (b)	10	30
2	Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (j) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (e)	35	450
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (k)	35	420
4	Fachgespräch	20	60

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)[3].

[3] Für die Umrechnungsformel von Punkten in eine Note siehe «Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis»

4.2.2 Unterpositionen nach Positionen

Position 1 – Organisieren der Arbeiten

Position (HK-Bereich)	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %g	Dauer in Minuten
b. Organisieren der Arbeiten	1.1	*Vorbereiten Auftrag zu Position 2* b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15
	1.2	*Vorbereiten Auftrag zu Unterposition 3.1* b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	15

Position 2 – Werkstück grau

Handlungskompetenzbereiche	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
j. Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen	2.1	*Vorarbeiten* j1 Ausführungspläne mit den Gegebenheiten der Baustelle vergleichen und Materialmengen berechnen. j2 Vorarbeiten ausführen und Gartenbauten abstecken.	20	60
e. Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.2	*Werkstück erstellen* j4 Entwässerungseinrichtungen und Leitungen erstellen und unterhalten. j5 Gartenbauten erstellen und unterhalten. j6 Ausstattungen erstellen und unterhalten. e3 Material, Werk- und Hilfsstoffe nach Materialkreisläufen sortieren und verwerten oder entsorgen.	80	390

Position 3 – Bereich grün

Handlungskompetenzbereiche	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
c. Bestimmen und Verwenden von Pflanzen d. Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit k. Erstellen und Unterhalten von Grünflächen	3.1	*Erstellen von Grünflächen (Werkstück grün)* k2 Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern. d2 Pflanzengesundheit fördern. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen.	65	300
	3.2	*Pflege/Unterhalt von Grünflächen* k1 Bestehende Bepflanzungen erfassen, schützen und weiterentwickeln. k3 Begrünungen unterhalten. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen. d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.	35	120

Position 4 – Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Position 2 und Unterposition 3.1

Position	Unterpositionen	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
Fachgespräch Garten- und Landschaftsbau	4.1	Fachgespräch Werkstück grau (Position 2)	50	30
	4.2	Fachgespräch Werkstück grün (Unterposition 3.1)	50	30

Das Fachgespräch ist in 2 Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Prüfungsposition 2 (HKB j und e). Die Unterposition 4.2 die Unterposition 3.1 (HKB c, d und k).

Das Fachgespräch bezieht sich auf das jeweilige Werkstück (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es findet im Rahmen der VPA vor Ort am Werkstück statt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheide der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zum Werkstück.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der den Erarbeitungsprozess des Werkstücks mitverfolgt hat.

4.3 Hilfsmittel

Zulässig sind ausschliesslich die gemäss Bildungsverordnung und des Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel für die Positionen 1, 2 und 3. Die folgenden Hilfsmittel dürfen in analoger und/oder in digitaler Form genutzt werden:

- Pflanzenwerk
- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse
- Formelsammlung
- Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung

Für das Fachgespräch der Position 4 sind folgende Hilfsmittel erlaubt:

- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse

4.4 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung(SR 412.101.241).

5 Erfahrungsnote

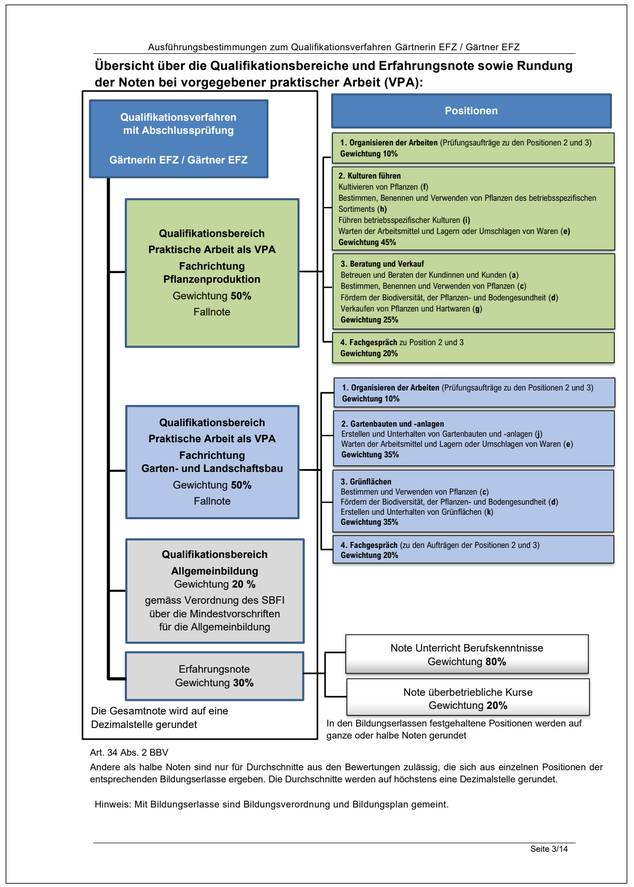
Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt. Die zur Berechnung erforderlichen Notenblätter sind unter http://qv.berufsbildung.ch abrufbar. Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung
1	Note für den Unterricht in den Berufskenntnissen	80%
2	Note für die Bildung in den überbetrieblichen Kursen	20%

Zuständigkeiten für die Erfahrungsnoten nach Lernorten

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung fällt die Herleitung der Erfahrungsnote nicht in den Zuständigkeitsbereich der Prüfungsorgane (Kommission, Obmänner). Die Vorgaben zur Herleitung der Erfahrungsnoten werden gemäss entsprechenden Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten pro Lernort festgelegt.

Ausführungsbestimmungen EFZ Seite 3



Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Positionen

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Pflanzenproduktion
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Kulturen führen**
 Kultivieren von Pflanzen (**f**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments (**h**)
 Führen betriebsspezifischer Kulturen (**i**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 45%
- **3. Beratung und Verkauf**
 Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (**a**)
 Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (**g**)
 Gewichtung 25%
- **4. Fachgespräch** zu Position 2 und 3 **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Gewichtung **50%**
Fallnote

- **1. Organisieren der Arbeiten** (Prüfungsaufträge zu den Positionen 2 und 3) **Gewichtung 10%**
- **2. Gartenbauten und -anlagen**
 Erstellen und Unterhalten von Gartenbauten und -anlagen (**j**)
 Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (**e**)
 Gewichtung 35%
- **3. Grünflächen**
 Bestimmen und Verwenden von Pflanzen (**c**)
 Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**)
 Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (**k**)
 Gewichtung 35%
- **4. Fachgespräch** (zu den Aufträgen der Positionen 2 und 3) **Gewichtung 20%**

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung
Gewichtung **20 %**
gemäss Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung

Erfahrungsnote
Gewichtung **30%**

- Note Unterricht Berufskenntnisse Gewichtung **80%**
- Note überbetriebliche Kurse Gewichtung **20%**

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet

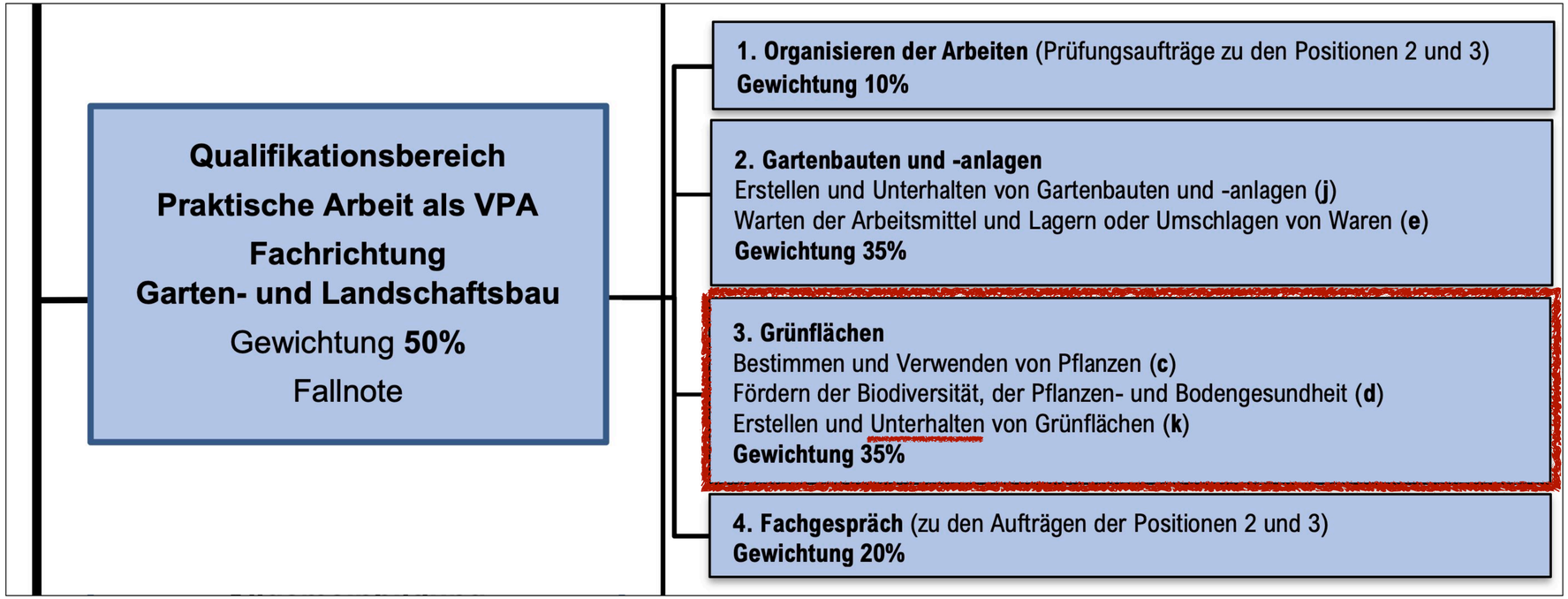
In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

Seite 3/14



BiVo Art. 18

Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
1	Organisieren der Arbeiten	10 %
2	Erstellen und unterhalten von Gartenbauten und -anlagen Warten der Arbeitsmittel und lagern oder umschlagen von Waren	35 %
3	Erstellen und unterhalten von Grünflächen Bestimmen, benennen und verwenden von Pflanzen Fördern naturnahe Lebensräume sowie der Pflanzen- und Bodengesundheit	35 %
4	Fachgespräch	20 %

4.2.1 Positionen

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (**b**)	10	15 (30)
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (**c**) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (**d**) Erstellen und Unterhalten von Grünflächen (**k**)	35	420
4	Fachgespräch	20	30 (60)

4.2.2 Unterpositionen

Position (HK-Bereich)	Unterpos.	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
(3) **c** Bestimmen/Verwenden von Pflanzen (3) **d** Fördern Biodiversität, Pflanzen-/ Bodengesundheit (3) **k** Erstellen/Unterhalten von Grünflächen	3.2	*Pflege/Unterhalt von Grünflächen*: k1 Bestehende Bepflanzungen erfassen, schützen und weiterentwickeln. k3 Begrünungen unterhalten. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen. d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.	35	120

Ausführungsbestimmungen EFZ

Handlungskompetenzen
Pflege/Unterhalt von Grünflächen:
k1 Bestehende Bepflanzungen erfassen, schützen und weiterentwickeln.
k3 Begrünungen unterhalten.
c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden.
d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen.
d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.

Bildungsplan EFZ

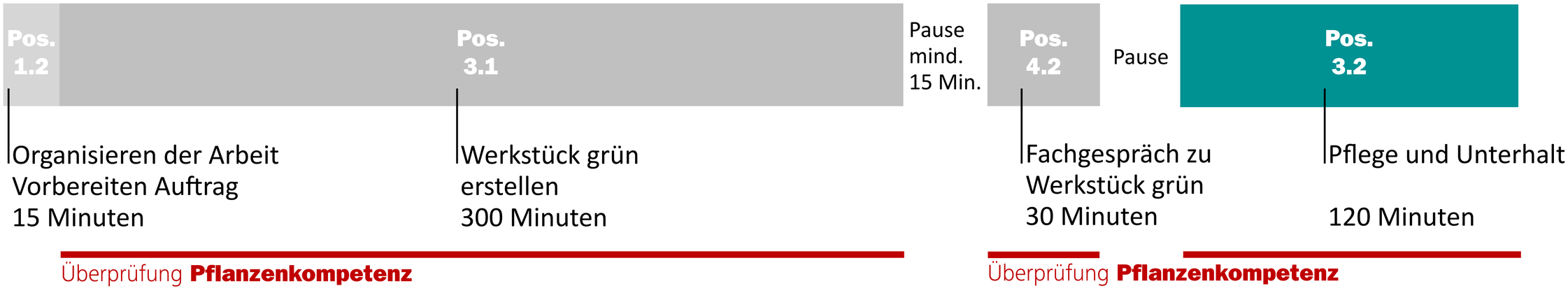
Handlungskompetenz k3: Begrünungen unterhalten.
Gärtnerinnen und Gärtner EFZ wählen anhand der bestehenden Vegetation und des vorliegenden Lebensbereiches die passenden Pflegemassnahmen für Begrünungen und führen diese im Jahresverlauf aus.

Nr.	*Leistungsziele Betrieb*	*Leistungsziele Berufsfachschule*	*Leistungsziele üK*
k3.1	Ich schneide Stauden, Kleingehölze und Rosen nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)	Ich beschreibe verschiedene Schnittarten bei Stauden, Kleingehölzen und Rosen. (K3)	Ich schneide Stauden, Kleingehölze und Rosen nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)
k3.2	Ich schneide Sträucher, Jung- und Kleinbäume nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)	Ich beschreibe verschiedene Schnittarten bei Sträuchern, Jung- und Kleinbäumen. (K3)	Ich schneide Sträucher, Jung- und Kleinbäume nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)
k3.3	Ich schneide Formschnitthecken und -gehölze nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)	Ich beschreibe verschiedene Schnittarten bei Formschnitthecken und -gehölzen. (K3)	Ich schneide Formschnitthecken und -gehölze nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)
k3.4	Ich schneide Obst- und Beerengehölze nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)	Ich beschreibe verschiedene Schnittarten bei Obst- und Beerengehölzen. (K3)	Ich schneide Obst- und Beerengehölze nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)
k3.5	Ich schneide Kletterpflanzen nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)	Ich beschreibe verschiedene Schnittarten bei Kletterpflanzen. (K3)	Ich schneide Kletterpflanzen nach Pflegeziel mit geeigneten Hilfsmitteln. (K3)
k3.6	Ich erkenne und entferne unerwünschten Bewuchs. (K4)	Ich beschreibe den unerwünschten Bewuchs in Pflanz- und Saatflächen und definiere die Massnahmen aufgrund der Pflegeziele. (K3)	Ich erkenne und entferne unerwünschten Bewuchs. (K4)
k3.7	Ich erkenne Nährstoffmangel, wähle das Düngemittel, berechne die korrekte Menge und bringe dieses der Situation entsprechend aus. (K4)	Ich beschreibe Erkennungsmerkmale von Nähstoffmangel oder Überdüngung und korrigierende Massnahmen dazu. (K2)	Ich wähle das Düngemittel, berechne die korrekte Menge und bringe diesen der Situation entsprechend aus. (K3)
k3.8	Ich wähle geeignetes Mulchmaterial und bringe es aus. (K3)	Ich beschreibe verschiedene organische und mineralische Mulchmaterialien und deren Vor- und Nachteile. (K2)	
k3.9	Ich kontrolliere Befestigungen und verhindere Schäden durch Einwachsen. (K3)	Ich beschreibe verschiedene Befestigungsmittel und den Verwendungsmöglichkeiten und erläutere die Unterhalts- und Kontrollmassnahmen. (K2)	
k3.10	Ich wähle die passenden Geräte oder Maschinen aus und mähe Ra-	Ich begründe die verschiedenen Schnittarten und Schnittzeitpunkte	Ich wähle die passenden Geräte oder Maschinen aus und mähe Ra-

Auszug aus Bildungsplan EFZ Seite 47 + 48

QV G+L EFZ [BiVo 2024]

VPA Position 3 - grün (435 Min. - Pos. 1.2/3.1 + 3.2)



Pflege und Unterhalt (Pos. 3.2) - Rahmenbedingungen

- **120 Minuten** resp. **2 Std.**
- Ausführung im Februar/März
- Schnitt- und Pflegearbeiten in unbelaubten Zustand

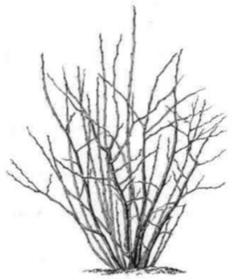
Pflege und Unterhalt (Pos. 3.2)

- auszuführende Arbeiten:
 - Rück- und Auslichtungsschnitt an Gehölzen, Schling- und Kletterpflanzen und Stauden
 - Obstschnitt - allerdings nur, wenn er im üK vermittelt wird!
 - Befestigungen/Bindestellen kontrollieren und erneuern
 - Beikraut-Regulierung, jäten, Wildlinge entfernen
 - Rasenkanten stechen
 - Schnittgut/Grüngut deponieren und entsorgen
 - Einsatz von Maschinen (zB Motorkettensägen) und Leitern möglich.

Pflege und Unterhalt (Pos. 3.2)

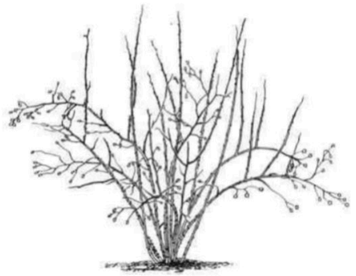
- Rück- und Auslichtungsschnitt an Gehölzen:

Schnitt
basiton wachsender Sträucher



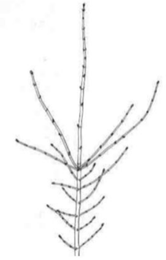
zB
Amelanchier lamarckii
Corylus avellana
Ligustrum vulgare

Schnitt
mesoton wachsender Sträucher



zB
Acer palmatum
Forsythia × intermedia
Kolkwitzia amabilis
Strauch-Rosen

Schnitt
akroton wachsender Sträucher



zB
Acer platanoides
Magnolia
Cornus kousa

Pflanzenkompetenz in Pos. 3.2

- Bestimmen und Benennen von Pflanzen im Prüfungsperimeter:
 keine Zeitberücksichtigung für das Bestimmen
- Pflanzennennungen: **botanische und deutsche Namen**
- Kein Fachgespräch

Information QV EFZ [BiVo24]

Fachgespräche (Pos. 4)

JardinSuisse

Fachgespräch Werkstücke grau & grün (Pos. 4)

- Fachgespräch bezieht sich auf die **Ausführung** und das **Ergebnis des jeweiligen Werkstückes**.
- Es findet im Anschluss nach der VPA vor Ort direkt am Werkstück statt.
 Nicht ab Bilder oder Video!
- Mindestens **15 Minuten Erholungs-Pause zwischen VPA und Fachgespräch**.
- Keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Objekt für die Kandidat*innen.
- Fachgespräch kann in **Dialekt** oder in **Standard-Deutsch** geführt werden.
 (Kandidat*in kann wählen)

Fachgespräch Werkstücke grau & grün (Pos. 4)

- Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der den Erarbeitungs-Prozess des Werkstückes mitverfolgt hat.
 Ein zweiter Experte protokolliert.

- **Grundstruktur, Aufbau und Kriterien** (wie Bewertung + Benotung) der Fachgespräche bei allen Kandidat*innen **identisch**

- Protokollierung erfolgt über euclid oder Papier.

Fachgespräch Werkstücke grau & grün (Pos. 4)

- Das Fachgespräch dient dazu, die **ausgeführten Handlungen zu reflektieren** und zu **begründen**.
- Das Fachgespräch dient dazu, die Gedankengänge und Entscheide der Kandidat*innen nachvollziehbar und erkennbar zu machen.
- Im Fachgespräch wird die **Pflanzenkompetenz überprüft, vertieft und hinterfragt**.
- Keine separate Vorbereitungszeit für das Fachgespräch am Objekt für Kandidat*innen.
- Pläne inkl. Handnotizen der Kandidat*innen dürfen im FG gebraucht werden.
- WICHTIG:
 Das Fachgespräch dient nicht der Überprüfung von isolierten Fach- oder Pflanzenkenntnissen ohne Bezug zum gebauten Werkstück! (keine BK-Prüfung)

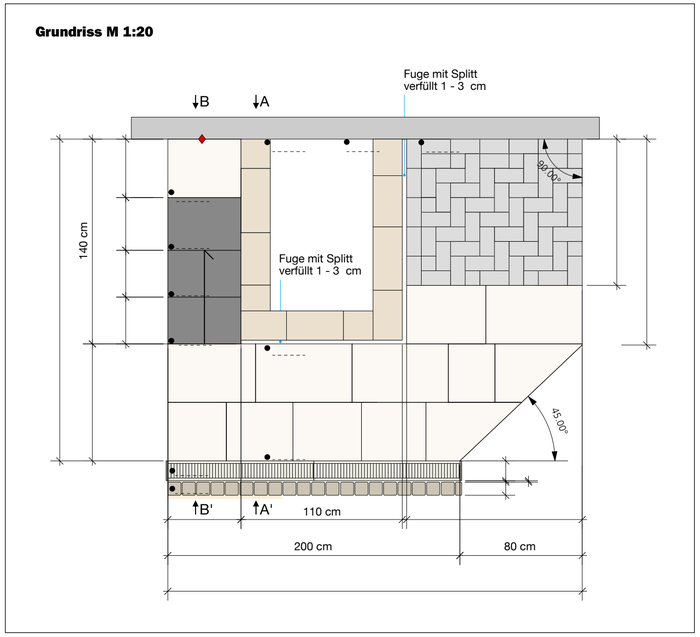
Musterfragen Werkstück grau (Pos. 4.1)

- 'Beschreiben Sie die ersten drei Schritte wie Sie vorgegangen sind, nach dem Sie den Plan erhalten haben.'

- 'Wie haben Sie die Endhöhe in Ihr Werkstück übertragen. Erklären Sie Ihr Vorgehen.'

- 'Welches Element bzw. welche Elemente haben Sie als erstes erstellt.'

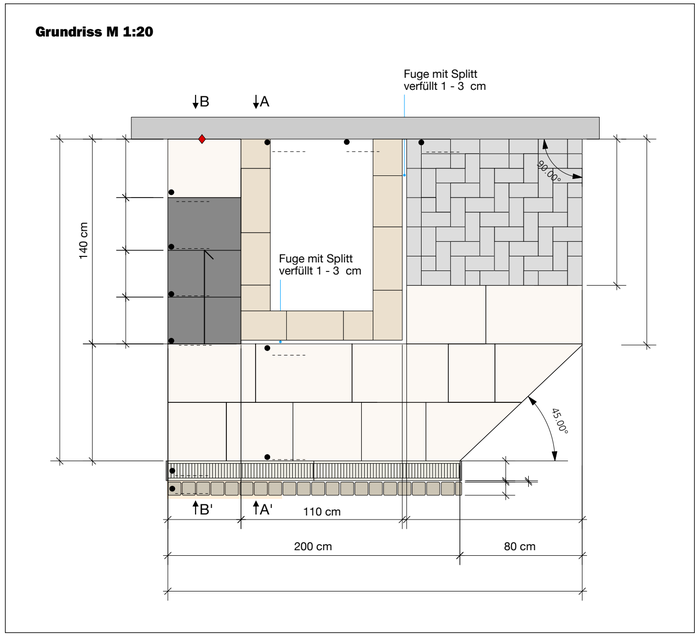
- 'Wie haben Sie überprüft, dass Ihre ausgesteckten Höhen und Lagen korrekt sind?
 Erläutern Sie Ihre Kontrollmethode.'



Musterfragen Werkstück grau (Pos. 4.1)

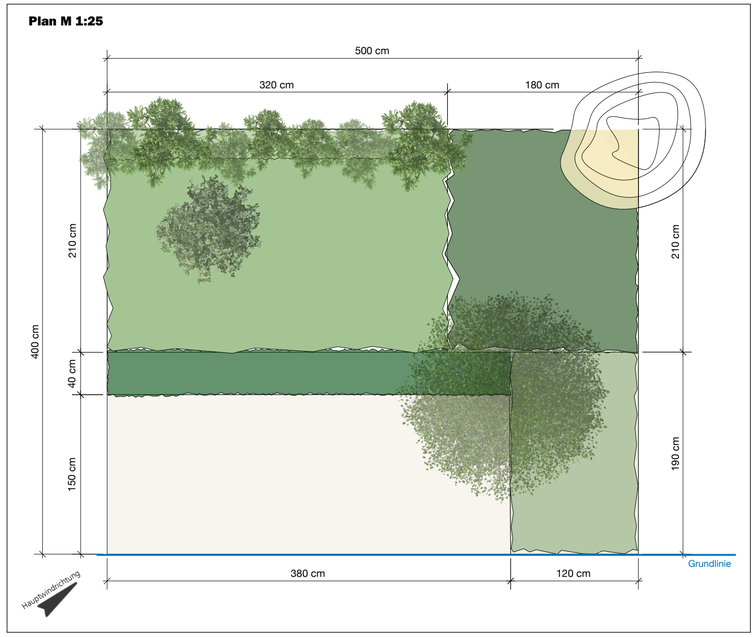
- 'Auf was müssen Sie beim Versetzen der Stellriemen achten?'

- 'Was ist zu beachten, wenn Sie Abziehschienen verwenden resp. auf was müssen Sie achten, wenn Sie diese wieder ausbauen?'



Musterfragen Werkstück grün (Pos. 4.2)

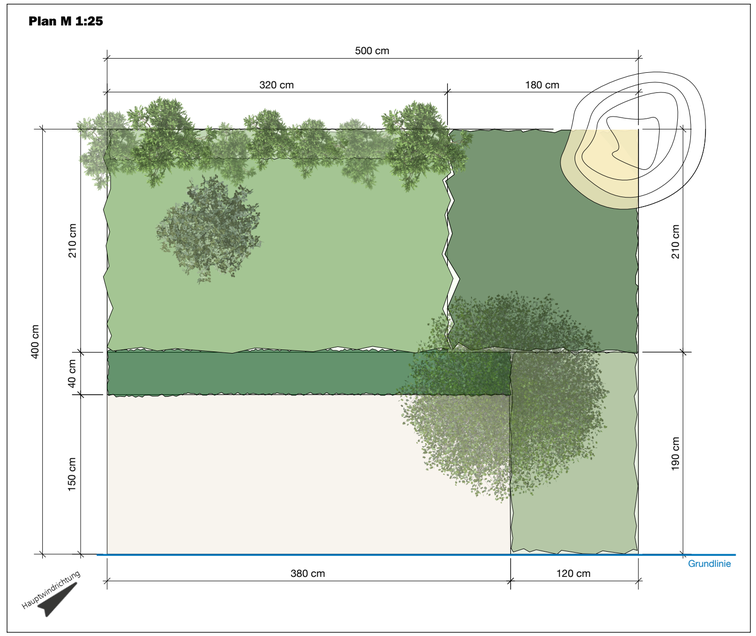
- 'Sie erhielten den Ausführungsplan zur Bepflanzung Ihres Werkstückes. Was waren Ihre ersten drei Arbeitsschritte?'
- 'Bei der anschliessenden Umsetzung: Mit welcher Fläche/ welchen Pflanzen haben Sie zuerst die Umsetzung Ihrer Bepflanzung begonnen? Begründen Sie Ihr Vorgehen.'
- 'Wir haben unterschiedliche Pflanzzonen auf dem Plan. Wie haben Sie diese ausgemessen?'
- 'Wie heisst diese Pflanze botanisch. Wie blüht diese und wie gross wird diese?
 Auf was müssen Sie beim Verwenden dieser Pflanze achten?
 Welchen Abstand müssen Sie bei dieser Pflanze anwenden.'



Musterfragen Werkstück grün (Pos. 4.2)

- 'Können Sie uns eine Alternative zu der von Ihnen vorgeschlagenen Pflanze nennen, welche die geforderten Kriterien ebenfalls erfüllt.'

- 'Was muss man speziell bei der Pflege dieser Pflanze beachten. Beschreiben Sie uns die wichtigsten Pflegemassnahmen.'



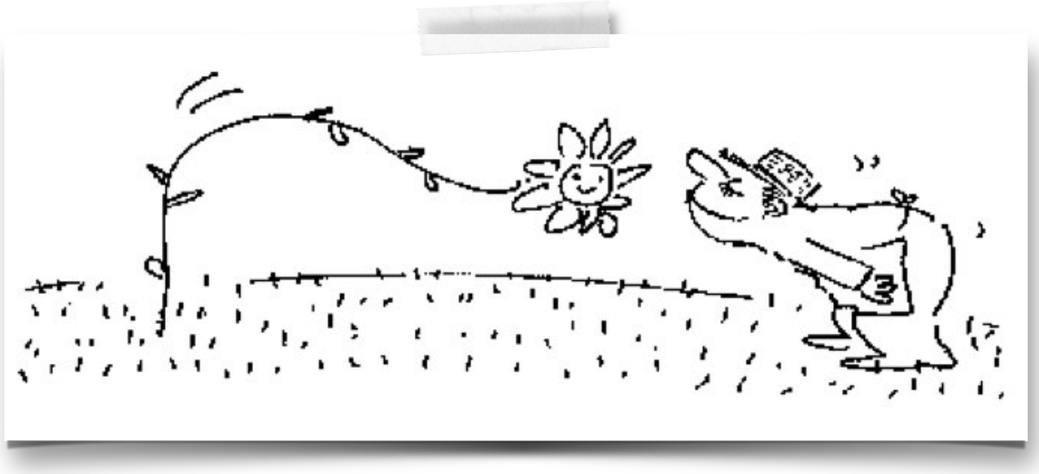
Information QV EFZ [BiVo24]

Anmerkung Pflanzenkompetenz

JardinSuisse

Pflanzenkompetenz

Pflanzen-Ausbildung im Ausbildungsbetrieb nach neuer BiVo ...



Information QV EFZ [BiVo24]

Hilfsmittel am QV EFZ

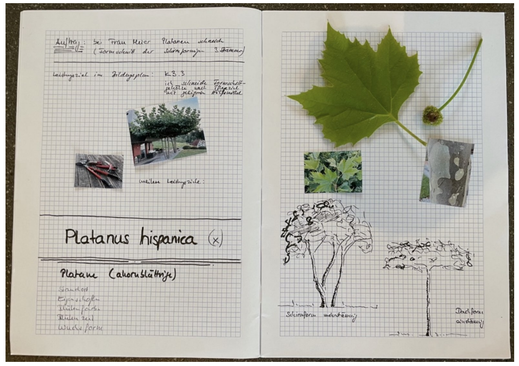
JardinSuisse

Erlaubte Hilfsmittel an der VPA

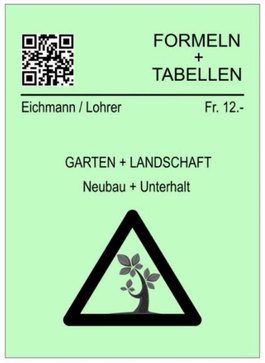
Gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (Kapitel 4.3):

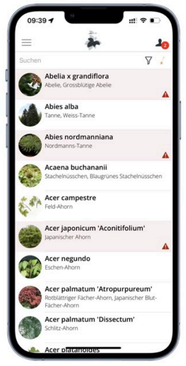
- Pflanzenwerk [Lerndokumentation] (analog/digital) / Lernmanagement-System (LMS)*
- Unterlagen üK (analog/digital) / Lernmanagement-System (LMS)*
- Formelsammlung**
- Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung (analog/digital: Apps, Bücher, etc.)**

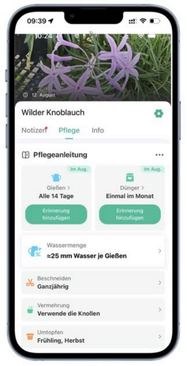
* gemäss BiVo ** gemäss Ausführungsbestimmungen

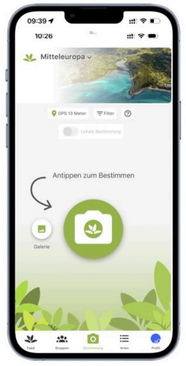


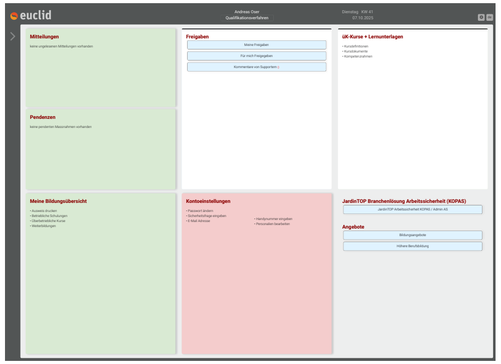












Erlaubte Hilfsmittel am Fachgespräch zur VPA

- Erlaubt sind:
 - Prüfungsplan
 - Handschriftliche Notizen der Kandidat*innen auf allen ihren Plänen VPA grün/grau
 - Hilfsmittel: Lerndokumentation [Pflanzenwerk] und Unterlagen üK

- Nicht erlaubt sind:
 - Pflanzen-Bestimmungs-Hilfsmittel (wie zB Apps)
 - Formelsammlung

Erlaubte Hilfsmittel

- Erlaubt sind sämtliche elektronischen Devices (Smartphone, Tablets, Laptops [BYOD]) an der VPA gemäss Weisungen CEX.
- Die Prüfungsplätze stellen nur WLAN zur Verfügung (sofern regional technisch umsetzbar).
- Energieversorgung der Geräte ist Sache der Kandidat*innen.
- Für das Funktionieren der Devices sind die Absolvent*innen selber verantwortlich!
 (je nach Prüfungsplatz auch für die Datenverbindung, gem. Weisungen CEX)

- Achtung - wichtige Hinweise:
 - Fotografieren, soziale Medien, alle Messenger-Apps, etc. sind während QV verboten!
 - Kopfhörer und intelligente Brillen sind verboten.
 - Missbrauch kann ein sofortiges Ende der entsprechenden VPA-Position zur Folge haben!

Information QV EFZ [BiVo24]

Ergänzende Bemerkungen zum QV

JardinSuisse

Bestehen des QV

- Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:
 - der **Qualifikationsbereich VPA mindestens** mit der **Note 4.0** bewertet wird und
 - die **Gesamtnote mindestens 4.0** beträgt.
- Das **QV EFZ kann maximal 2x wiederholt werden**.
- Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.

Rundung der Noten

• Qualifikationsbereich VPA	auf eine Dezimalstelle gerundet
• Qualifikationsbereich AB *	auf eine Dezimalstelle gerundet
• ERFA üK	auf halbe Note gerundet (6 Kompetenznachweise)
• ERFA BKU	auf halbe Note gerundet (alle 6 Semester)
• Erfahrungsnote BKU (80%)/üK (20%)	auf eine Dezimalstelle gerundet
• Gesamtnote	auf eine Dezimalstelle gerundet

* kann kantonal unterschiedlich gehandhabt werden.

Regeln für Prüfungs-Wiederholende

- QV nach altem Modus [BiVo 2012/18] für Repetent*innen ist möglich bis:
 - **EFZ bis zum 31. Dezember 2028**
 - EBA bis zum 31. Dezember 2027
- Nach diesen Daten zwingend nur nach neuem Modus!
- Auf schriftlichen Antrag ist eine Wiederholung auch nach neuem Recht vorher möglich.

Regeln für Prüfungs-Wiederholende

- **Berufskundlicher Unterricht**
 Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch des Unterrichts in den Berufskenntnissen wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten.
 Wird der Unterricht in den Berufskenntnissen während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.

- **Überbetriebliche Kurse**
 Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch von überbetrieblichen Kursen wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten.
 Werden die letzten zwei bewerteten überbetrieblichen Kurse wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.



Information QV EFZ [BiVo24]

Fragen …

Jardin Suisse



Information QV EFZ [BiVo24]

Herzlichen Dank

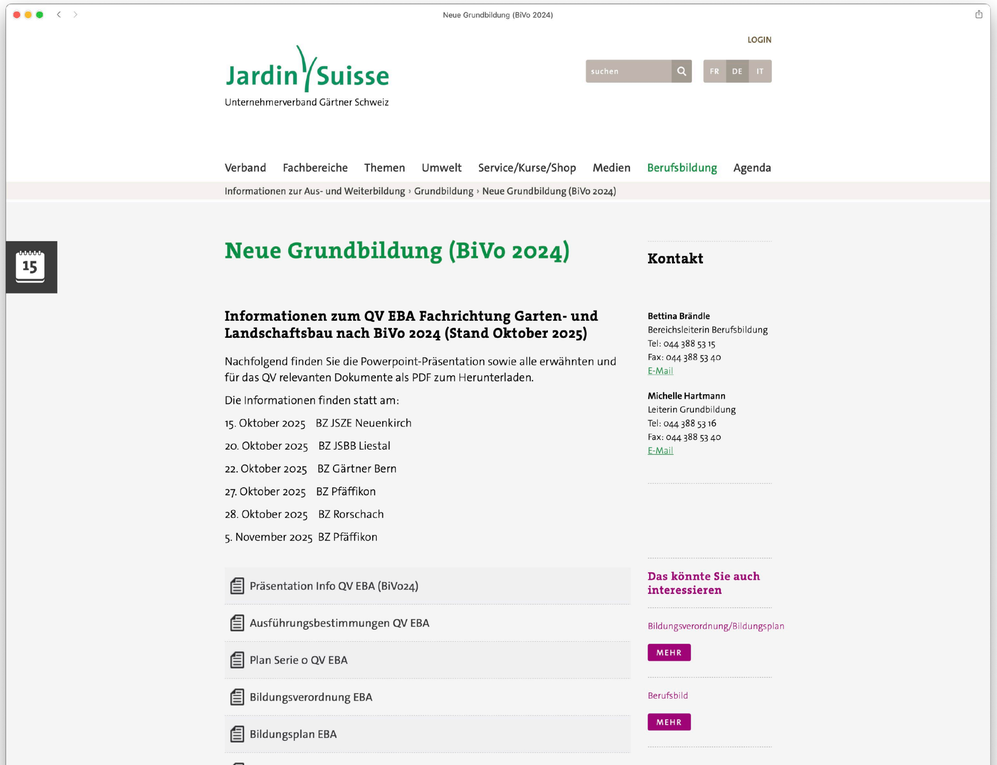
alle Infos und PDF auf **www.jardinsuisse.ch** oder **cex.qvg.ch**

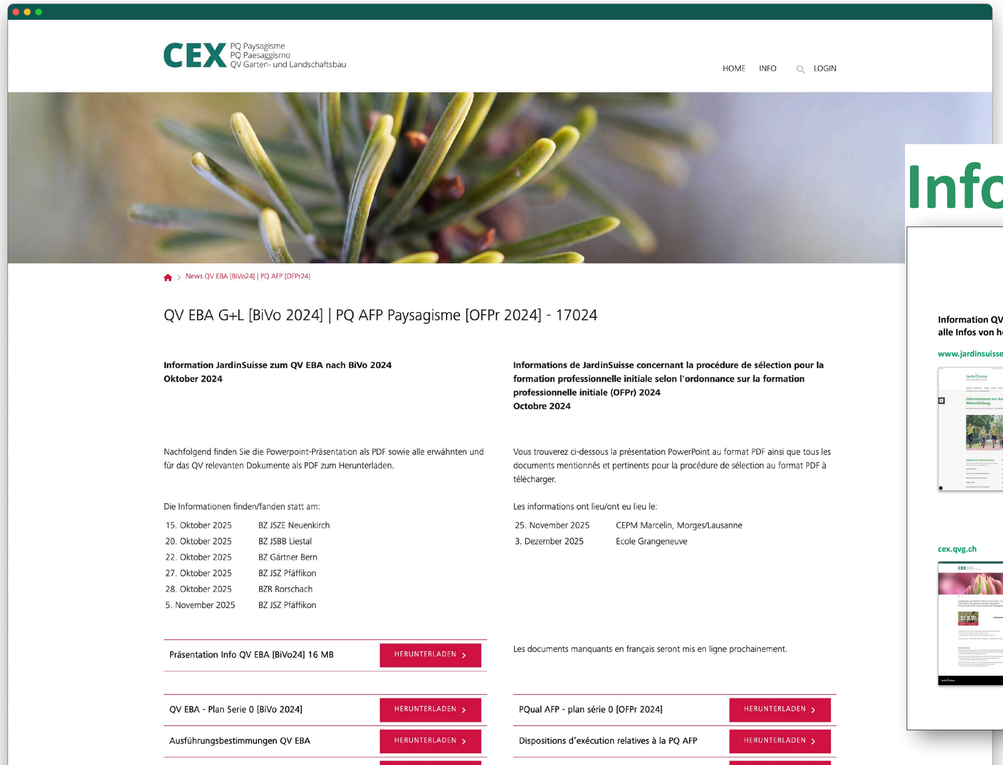
Jardin Suisse

PowerPoint und Unterlagen als PDF

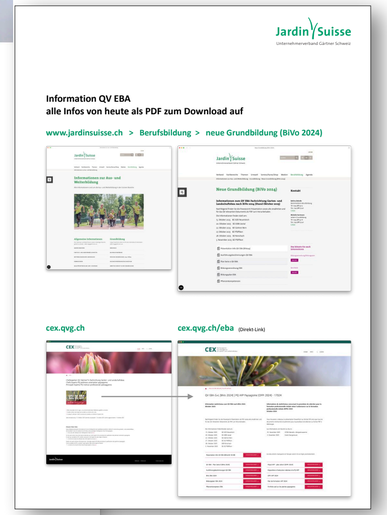
Die Powerpoint-Präsentation und alle erwähnten Unterlagen sind als PDF abrufbar auf:

www.jardinsuisse.ch > Berufsbildung **cex.qvg.ch** resp. **cex.qvg.ch/qv**





Info A4-Blatt



Information QV EFZ [BiVo24]

Bemerkungen zu KI

JardinSuisse

KI

- ... nutze KI «nur für die Ideen».
 - Eine Maschine hat keine Ideen!
 Sie erstellt ein nicht menschliches Kunstwerk aus Schnipseln, geklaut aus über tausenden Büchern, mit denen sie gefüttert wurde.
 - Ideen - kommen aus menschlichen Kreativität, Wissen und Können!
 - KI = Verlernen von Kompetenzen

Fünf Regeln fürs richtige Lernen mit KI

- Für einen reflektierten und lernförderlichen Einsatz von KI sechs Grundsätze:

1. Selber denken und eigene Gedanken aufschreiben.
2. Aussagen der KI kritisch hinterfragen, mit Quellen prüfen und so lange nachfragen, bis man es verstanden hat.
3. Relevante Informationen in eigenen Worten notieren.
4. Kunstwerk aus Schnipseln, geklaut aus über tausenden Büchern, mit denen sie gefüttert wurde
5. Den Einsatz von KI ausweisen und reflektieren.
6. Beachten: Keine persönlichen Daten preisgeben.